Montag, 20. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10 054. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 20. Nov. Nach hier eingegangenen authentischen Nachrichten nahm die Türkei die Conferenz ohne Vorbedingungen an.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 19. Nov. Der König hat heute die Vertreter Rußlands und der Türkei empfangen. Letzterer überreichte sein Beglaubigungsschreiben.

London, 19. Nov. Das Gerücht, das Gesetz über die Fabriken sei in Bezug auf das königliche Arsenal aufgehoben und die in demselben beschäftigten Knaben würden in Folge des dringenden Bedarfs an von ihnen anzufertigender Munition verhindert, den Schulunterricht zu besuchen, ist der „Observer" ermächtigt, für unbegründet zu erklären. Die größere Fabrikation von Patronen sei allein durch die Einführung des Martini-Henry-Gewehrs und aus keinem anderen Grunde veranlaßt worden.

Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Kairo vom heutigen Tage gemeldet wird, sind Göschen und Joubert nach Europa abgereist, nachdem dieselben die Grundlagen für die Regelung der Daïrah Anleihe festgestellt und den Uebelständen, über welche sich die anglo-ägyptische Bank beklagt hatte, zu deren Zufriedenheit abgeholfen haben.

Petersburg, 19. Nov. Die bereits angekündigte Publication betreffend die Emission von 100 Mill. Rubel Bankbillets ist nunmehr erfolgt. Auf Grund Kaiserlicher Verordnung vom 6./18. November erfolgt eine Subscription auf die vierte Emission 5procent. Bankbillets im Betrage von 100 Mill. Rubel; Stücke 100—5000 Rubel, Emissionscours 92 pCt. Subscriptionstage: 9/21., 10./22., 11./23., 12./24. November, Subscriptionsstelle: Staatsbank in Petersburg.

Bukarest, 19. Nov. Bei Empfang der Deputation, welche die von der Deputirtenkammer votirte Adresse auf die Thronrede überreichte, äußerte Fürst Karl: So beunruhigend die gegenwärtige Situation auch sei, so glaube er doch, daß Rumänien dieselbe durch Einigkeit überwinden werde und daß das Land, gestützt auf die Garantiemächte, seine Rechte und seine Integrität bewahren werde.

New-York, 18. Nov. Die Aufsichts-Commission der Wahlen in Süd-Carolina hat ihren Bericht erstattet. Nach demselben hat Hayes dort die Majorität. Die Demokraten protestiren gegen die Wahl, weil in der Commission Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien.

Reichstag.

11. Sitzung vom 18. November.

Special-Discussion der Civilprozeßordnung.

Berichterstatter Abg. Becker (Oldenburg): Die Commission nahm an, daß das Interesse des Reichstages sich bei diesem Gesetz nicht wie bei der Gerichts-Verfassung und Strafprozeßordnung auf das Einzelne richten, sondern allein auf das Ganze concentriren werde. Erwägt man außerdem, daß die Details dieses Gesetzes vorzugsweise nur Juristen interessiren und bei einem so einheitlichen Werk eine Detailberathung im Reichstag ihre besondere Schwierigkeiten und Gefahren mit sich führt, so werden Sie es gerechtfertigt finden, wenn ich hier von einer Gegenüberstellung und Darlegung der verschiedenen in der Commission hervorgehobenen einzelnen Wünsche, Ansichten und Abänderungs-Anträge Abstand nehme, und in dieser Beziehung lediglich auf die ausgezeichnet geführten Protokolle unseres Berichtes verweise. Die heute gestellten Abänderungsanträge sind eine Wiederaufnahme einzelner früher von der Commission selbst getheilter Ansichten. Da sie jedoch verhältnißmäßig unbedeutende, mehr technische Punkte umfassen, hat die Commission gegenüber dem Widerspruch der Bundesregierungen und um bei so wichtigen Fragen, wie sie uns in dem Organisationsgesetz und der Strafprozeßordnung noch bevorstehen, Ihre Zeit nicht zu kürzen, in diesen Punkten nachgegeben und empfiehlt dem Hause ein Gleiches, damit der Reichstag womöglich mit Einstimmigkeit den ersten größeren Schritt thue, zur Erfüllung eines der höchsten uralten Wünsche der deutschen Nation: ein deutsches Recht in deutschen Landen! (Beifall.)

Abg. Herz: Ich habe mit einigen meiner politischen Freunde einen Antrag gestellt, der bezweckte, die Eidesformel zu ändern. Um nun meinerseits die Enbloc-Annahme dieses Gesetzes zu ermöglichen, erkläre ich, daß ich dieses Amendement für jetzt zurückziehe. Diese Zurücknahme enthält aber keineswegs einen Verzicht. Denn ich habe ein ähnliches Amendement zu § 38 des Gerichtsverfassungsgesetz gestellt, und wird dasselbe dort angenommen, so wirkt das auch selbstverständlich auf den betreffenden Paragraphen der Civilprozeßordnung zurück, und es wird außerdem keinen Anstand haben, das Amendement bei der dritten Lesung zu wiederholen.

Abg. Windthorst-Meppen rühmt die große Tüchtigkeit der vorliegenden Arbeit, was indessen nicht ausschließe, daß in einzelnen Theilen Deutschlands eine Prozeßordnung existirt, welche Vorzüge vor dieser Arbeit besitzt. Allein wenn man eine gemeinsame Civilprozeßordnung will, und es nicht thunlich ist, einzelne Landestheile davon auszunehmen, so entsteht die Frage, ob man die Vorzüge, die man in diesem oder jenem Landestheile gegenüber dem neu einzuführenden Gesetz antrifft, so hoch anschlagen darf, um dieselben der Allgemeinheit nicht zum Opfer zu bringen. Ich muß diese Frage verneinen und erkläre mich demgemäß zu einem solchen Opfer bereit. (Beifall). Es giebt eine Reihe von Bestimmungen in dieser Prozeßordnung, die ich entschieden abgelehnt zu sehen wünsche, dahin gehört der § 330, der von der Vernehmung des Reichskanzlers, der Minister und anderer hochgestellter Leute handelt. Ich kann die Ausnahmsprivilegien, die diesen bei ihrer Vernehmung hier bewilligt sind, nicht gutheißen, sehe vielmehr darin eine Beeinträchtigung der Rechte Anderer und auch politische Gefahren. Indessen will ich wegen dieses Punktes der Enbloc-Annahme nicht entgegentreten, sobald der Referent mir die Erklärung giebt, daß wenn bei der Strafprozeßordnung diese privilegirte Vernehmung fallen sollte, ihre Beseitigung auch in der Civilprozeßordnung in dritter Lesung gestattet bleibt. Das zweite Bedenken bezieht sich auf den Abschnitt, der von dem Verfahren in Ehesachen handelt. Meine politischen Freunde und ich haben gegen die Einführung des Rechtsgeschäfts, das man die Civilehe nennt, uns erklären müssen und wir geben diesen Widerspruch auch heute nicht auf. Wir halten nach wie vor ihre Einführung für eine schwere Schädigung kirchlicher Interessen. Inzwischen müssen wir es als folgerichtig anerkennen, daß, sobald das Eherecht einmal zu einer rein bürgerlichen Rechtssache gesetzlich gemacht ist, man dafür auch ein gerichtliches Verfahren constituirt. Wir sind daher auch bei diesem Punkte entschlossen, einen Widerspruch nicht zu erheben, erklären aber, daß wir damit in keiner Weise irgend etwas von dem aufgeben, was wir in Bezug auf die Ehefrage vertheidigt haben und immer vertheidigen werden. Wir wollen durch unsere Zustimmung auch in diesem Punkte ein Zeugniß geben, daß wir von vorn herein nicht gewillt sind, das gemeinsame Werk zu stören. (Beifall.)

Ref. Becker kann dem Vorredner auf seine Anfrage erwidern, daß aus der Enbloc-Annahme der Civilprozeß-Ordnung in zweiter Lesung noch kein Schluß dahin gemacht werden könne, als ob die hier in Rede stehenden Bestimmungen bereits auch für die dritte Lesung angenommen sind.

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Die verbündeten Regierungen haben allen Grund, der Justiz-Commission ihren besonderen Dank auszusprechen, daß sie die Civilprozeßordnung einer so umfassenden und gründlichen Prüfung unterzogen hat. Darüber dürfen wir uns jedoch nicht täuschen, daß dies Gesetz Gefahren in sich birgt. Dasselbe beruht auf dem Grundsatz der absoluten Mündlichkeit des Verfahrens und der Unmittelbarkeit der Entscheidungen der Gerichte. Man kann nun ein sehr warmer Freund des reinen Prinzips der Mündlichkeit sein, — ich selbst gehöre zu diesen Freunden, — und sich doch der Erwägung nicht verschließen, daß die Mündlichkeit neben ihren großen Vorzügen auch gewisse Nachtheile in sich schließt, die schwer zu überwinden sind. Nirgend, weder im rheinischen Recht, noch in der hannoverschen Prozeßordnung treffen Sie den Grundsatz der Mündlichkeit in einer solchen Schärfe wie hier durchgeführt an. Trotz der Bedenken bin ich jedoch weit entfernt zu meinen, daß die Civilprozeßordnung in dieser neuen Gestalt sich nicht bewähren könne. Man wird, wenn sie zuerst in's Leben tritt, gewiß viele Klagen hören: ich bin aber überzeugt, daß dieselben immer mehr abnehmen, je mehr man sich in die neue Ordnung hineingelebt hat. Sodann aber liegt ein ganz entscheidendes Moment für die Wirksamkeit der neuen Ordnung in der richtigen Regelung der Anwaltsverhältnisse. (Sehr wahr! links.) Erst wenn diese Regelung in der richtigen Weise erfolgt, können die Bedenken, die jetzt gegen das neue Gesetz noch obwalten, als beseitigt erscheinen.

Abg. Hänel: Auch wir gehen aus von der hohen Achtung vor der Arbeit, die uns vorgelegt worden. Aber auch die Bedenken muß ich vollkommen theilen, die der Vorredner hervorhob. Vor allem ist es die Einrichtung, daß das ganze Verfahren ohne jede Cäsur bis zum Endurtheil vor sich geht, welche große Gefahren in sich schließt. Ich persönlich und eine Anzahl meiner politischen Freunde glauben entschieden, daß wir hier zu dem Beweisurtheil nach dem Muster der hannoverschen Prozeßordnung greifen müßten. Wir wollen aber nicht die Verantwortung übernehmen, durch Stellung von Anträgen das Zustandekommen des großen Werkes in dieser Session zu erschweren. Aber auf das Nachdrücklichste muß ich hervorheben, daß die Hoffnung auf Vermeidung der großen Bedenken nur dann in uns erweckt und befestigt werden kann, wenn uns für die Unabhängigkeit und Tüchtigkeit des Richterstandes und für die Tüchtigkeit der Anwaltschaft alle nothwendigen Garantien gegeben werden (Sehr wahr! links.) Nur wenn der Bundesrath uns zur Herbeiführung dieser Bedingungen die Hände reicht, werden wir es mit Freuden begrüßen können, wenn wir heute zu einer Enbloc-Annahme gelangen und in der dritten Lesung diese Art der Geschäftsbehandlung fortsetzen. (Beifall.)

Abg. v. Donimirski besteht darauf, daß über seinen Antrag, den ersten Absatz des § 137 der Civilprozeßordnung („Das Gericht kann Parteien, Bevollmächtigten und Beiständen, denen die Fähigkeit zum geeigneten Vortrage mangelt, den weiteren Vortrag untersagen") zu streichen, besonders abgestimmt werde.

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich befinde mich zwar mit mehreren Hauptprinzipien des Entwurfs nicht in Uebereinstimmung, verzichte aber auf eine Specialberathung der einzelnen Paragraphen, weil von meinem Widerspruche ein praktisches Resultat nicht zu erwarten steht. Im entschiedensten Gegensatze befinde ich mich zu der Bestimmung, daß die in den Einzelstaaten bestehenden Beschränkungen des Zeugenbeweises aufgehoben sind. Die beispielsweise im rheinisch-französischen Recht geltende Vorschrift, daß bei Objecten über 150 Francs der Beweis nicht blos durch Zeugen geführt werden könne, hat sich im Interesse der Rechtssicherheit bewährt und hätte daher aufrecht erhalten werden sollen. Der Gedanke der Rechtseinheit muß dem Interesse der Rechtssicherheit gegenüber zurücktreten. Sodann bedauere ich, daß das System des Manifestationseides, durch welches der Schuldner in der Form des Eides selbst zum Executor gemacht wird, in das Gebiet des rheinisch-französischen Rechts übertragen wird.

Abg. Thilo: Meine politischen Freunde und ich werden im Interesse der Rechtseinheit für die Enbloc-Annahme der Civilprozeßordnung sans phrase stimmen.

Abg. Miquel: Eine Enbloc-Annahme kann meines Erachtens nur den Sinn haben, daß alle Paragraphen in zweiter Lesung angenommen werden, so daß ein Zurückkommen auf die einzelnen Fragen in dritter Lesung immer noch möglich ist. Ich halte deshalb den Vorbehalt des Abg. Windthorst für selbstverständlich. Dasselbe gilt von dem Antrage des Abg. Herz.

Präsident v. Forckenbeck: Die Enbloc-Annahme würde allerdings nur die Bedeutung haben, daß in der zweiten Lesung alle Paragraphen genehmigt sind. Für die dritte Lesung bleiben die sämmtlichen geschäftsordnungsmäßigen Rechte vorbehalten.

Zunächst wird nun der Antrag des Abg. v. Donimirski zur Debatte gestellt, jedoch nach einer kurzen Motivirung von dem Antragsteller auf den Wunsch des Abg. Windthorst für die zweite Lesung zurückgezogen. Hierauf wird die Civilprozeßordnung fast einstimmig in zweiter Lesung en bloc angenommen. Dagegen stimmen nur einzelne Abgg., wie v. Aretin, Reichensperger (Crefeld), Simonis, Most.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfes eines Gerichtsverfassungsgesetzes. — Die Commission hat der Regierungsvorlage einen neuen Titel vorangeschickt, der vom Richteramt handelt. Die Fähigkeit zum Richteramt wird durch die Ablegung zweier Prüfungen erlangt. Zwischen der ersten und zweiten Prüfung muß ein Zeitraum von 3 Jahren liegen, welcher im Dienst bei den Gerichten und bei den Rechtsanwälten zu verwenden ist, auch zum Theil bei der Staatsanwaltschstft verwendet werden kann." — Abg. Dr. Zinn hat beantragt, die Beschäftigung bei den Rechtsanwälten nicht obligatorisch zu machen, sondern die Möglichkeit einer Dispensation davon zuzulassen. Er hat den Antrag nur gestellt, um der Regierung, Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben; er zieht denselben nunmehr zurück. — Justizminister Leonhardt spricht sich für den Antrag aus, indem er darauf hinweist, daß bei der obligatorischen Vorschrift der Commissionsvorschläge leicht ein Nothstand entstehen könne, der eine Dispensation nöthig machen würde. — Abg. Gneist will durchaus keine Dispensation gestatten, da sonst die Ausbildung der Juristen für das Richteramt und die Advokatur nicht vollständig sei. — Die Abgg. Hänel, Windthorst und v. Schöning protestiren auf das Entschiedenste dagegen, daß nach den Commissionsvorschlägen, eine Dispensation für einen Nothstand möglich wäre. — Abg. Lasker nimmt den Zinn'schen Antrag wieder auf, um die Ansicht der Regierung auch zur Abstimmung zu bringen. — Der Antrag wird jedoch mit sehr großer Majorität abgelehnt Für denselben stimmen nur 5—6 Abgg., darunter Beseler und Römer (Württemberg).

Es werden nunmehr die folgenden Paragraphen zur Debatte gestellt:

„§ f. Die Ernennung der Richter erfolgt auf Lebenszeit. § g. Die Richter beziehen in ihrer richterlichen Eigenschaft ein festes Gehalt mit Ausschluß von Gebühren. § h. Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amts enthoben oder an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden. Die vorläufige Amtsenthebung, welche kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt. Bei einer Veränderung in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke können unfreiwillige Versetzungen an ein anderes Gericht oder Entfernungen vom Amte unter Belassung des vollen Gehalts durch die Landesjustizverwaltung verfügt werden. § i. Wegen vermögensrechtlicher Ansprüche der Richter aus ihrem Dienstverhältnisse, insbesondere auf Gehalt, Wartegeld oder Ruhegehalt darf der Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden". — Hierzu beantragt Abg. Reichensperger (Olpe) dem § g hinzuzufügen: „Richter dürfen, so lange sie im richterlichen Amte stehen, nur solche Titel führen, welche mit ihrem Amte als solchem verbunden sind, und Orden und Ehrenzeichen nicht annehmen. Die Fortführung von Titeln und das Tragen von Orden und Ehrenzeichen, welche vor Eintritt in das Richteramt oder vor Geltung dieses Gesetzes erworben waren, und die Annahme der für kriegerische Verdienste verliehenen Orden oder Ehrenzeichen werden hierdurch nicht berührt".

Der sächsische Justizminister Abeken bittet um Ablehnung des § f. Solche Specialitäten sollten der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. Daß man auf diesem Wege fortschreiten möchte, scheint schon der Antrag Windthorst zu zeigen, der den Landesherrn beschränken will in der Verleihung persönlicher Ehrenbezeugungen. Der erste Schritt, den das Reich in dieser Beziehung thut, ist ein starker Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten; denn wenn die Justizbeamten aus dem Einzelstaate herausgelöst werden, so fällt die Justizhoheit desselben zusammen.

Referent Miquel: Die Commission hat sich streng innerhalb der Competenz des Reiches gehalten und die Justizhoheit der Einzelstaaten nicht angetastet. Die Gerichtsorganisation ist nur insoweit Sache des Reiches, als sie aus der Prozedur folgt. Können nicht einem unabsetzbaren Richter ganz andere Pflichten und eine größere Verantwortlichkeit auferlegt werden, als einem absetzbaren und disciplinirbaren Richter? Materiell kann gegen diese Bestimmung gar nichts eingewendet werden: sie ist zur Sicherstellung einer guten Rechtsprechung erforderlich, und über das Verfahren derselben steht dem Reich nach Art. 4 Nr. 13 die Competenz zu.

Abg. Windthorst glaubt, daß für ein besonderes Gerichtsverfassungsgesetz keinerlei Bedürfniß vorliegt. Etwa nothwendige Aenderungen könnten sehr wohl in der Civil- und Strafprozeßordnung herbeigeführt werden. Ich würde es deshalb am liebsten sehen, daß das ganze Gesetz wieder zurückgezogen würde. Was unsere Anträge anbetrifft, so geht der erste dahin, daß die Richter keine Remunerationen erhalten sollen. Ich gebe zu, daß es in einzelnen Fällen nützlich sein kann, wenn der Justizminister das Recht hat, Remunerationen zu gewähren, z. B. bei Unglück in der Familie u. s. w. Aber diese Schwierigkeiten scheinen mir zurückireten zu müssen gegen den großen Satz: es ist nach Möglichkeit die Unabhängigkeit der Richter zu wahren, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Person, als auch in dem öffentlichen Glauben des Landes. Wenn die Richter wissen, daß der Justizminister in der Lage ist, ihnen Gratificationen zuzuwenden, so ist es natürlich, daß die Beamten bestrebt sein müssen, dem Justizminister sich liebenswürdig zu machen. Von unserem zweiten Antrag hatte ich von vornherein wenig Hoffnung, daß er bedeutenden Anklang finden werde, weil in einem großen Theil des Reiches das Ordens- und Titelwesen in der höchsten Blüthe steht. Wenn man aber sich die Stufenleiter vom Referendar durch den Assessor zum Justizrath, Geh. Justizrath, Wirkl. Geh Justizrath, Geheimrath Excellenz und die Herren, welche die Titel und Orden erhalten, sich ansieht, so kommen Einem doch ernste Bedenken (Heiterkeit); man kann oft beim besten Willen nicht einsehen, weshalb der oder jener junge Mann einen Orden oder Titel bekommen hat (Heiterkeit), während ein ergrauter Richter fortwährend übergangen wird. Ich glaube, daß auf diese Weise der Justizminister einen Einfluß auf die Beamten ausüben kann, der nicht zu billigen ist. Es ist ja unzweifelhaft in Deutschland eine gewisse Ordenssucht, für den Richter muß aber der höchste Orden in der Ehre seines Amtes liegen und in dem Bewußtsein, Recht gesprochen zu haben, ohne nach einer Seite vom graden Wege abgewichen zu sein. Darin, daß ich den Richterstand so hoch stelle, liegt das Motiv zu unserm Antrage. Nun erklärt man denselben für eine Beschränkung der landesherrlichen Rechte und des monarchischen Prinzips. Ich kann dies unmöglich finden, denn ich sehe das monarchische Prinzip nicht darin, daß der Landesherr dem Richter Orden verleihen kann; und ich glaube auch, daß einen derartigen Beschluß des Reichstags kein Landesherr als Beschränkung seiner Rechte ansehen wird. Ich bin allerdings überzeugt, daß mein Antrag abgelehnt werden wird, ich kann mich aber damit trösten, daß ich gleichwohl keine Niederlage erlitten habe.

Justizminister Leonhardt: Der Antrag Reichensperger hat in der Theorie eine gewisse Berechtigung, aber wir stehen auf dem Boden der nackten Wirklichkeit. Ich bin seit 28 Jahren im Justizverwaltungsdienst und bin von nichts mehr überzeugt, als daß man dem Justizminister das Recht in die Hand geben muß, Gratificationen zu gewähren. Es tritt in der Praxis so oft großes Unglück auf, daß unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß, und in hannöverschen Diensten hat der Minister Windthorst ebenso wie jeder andere Minister kein Bedenken getragen, Gratificationen zu gewähren. (Heiterkeit.) Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß der Minister Windthorst Mißbrauch hiermit getrieben habe, ich will ihm sogar bezeugen, daß er ein äußerst rechtschaffener Minister gewesen ist, was er hoffentlich von mir auch annehmen wird (Windthorst verbeugt sich. Große Heiterkeit); aber ich kann nur betonen, daß ich trotz meiner langen Dienstzeit keinen Richter gefunden habe, dem gegenüber ich das Gefühl gehabt hätte, als könne er dem Justizminister zu Willen sein. Wenn die Richter so gestellt werden könnten, daß sie auch für außerordentliche Fälle gedeckt sind, so würde auch ich sagen: fort mit der Gratification! Da das aber nicht der Fall ist, so muß dem Justizminister das Recht verbleiben, außerordentliche Remunerationen zu gewähren. Allgemeine Behauptungen über mißbräuchliche Verwendungen aufzustellen, ist sehr leicht; wenn Jemand wirklich Einzelfälle anzuführen hat, so mag er damit hervortreten, und es wird möglich sein, ihm darauf zu antworten. (Beifall.)

Abg. Gneist: Der sächsische Justizminister besteht darauf, daß die Anstellung im Richteramte zur Machtvollkommenheit der Landesherren gehöre. Die Entscheidung der Frage, was zu dem besetzten Gericht gehört, war aber niemals Sache der Landesherren. Kein Kurfürst von Brandenburg oder Sachsen, kein König von Preußen oder Sachsen hat je die Competenz gehabt, diese Dinge nach seinem persönlichen Ermessen zu bestimmen, selbst nicht mit Zustimmung der Landstände. Vielmehr beruht das, was zu dem besetzten Gerichte gehört, im letzten Grunde auf Rechtsvorstellungen der Nation [illegible] Gerichten. Die Anforderungen, die wir in dieser Beziehung stellen, beruhen so sehr auf gemeinem Herkommen und gemeinen Rechtsvorstellungen, daß sie durch die Landesgesetze oder Reichsgesetze stets nur declarirt, niemals willkürlich gestaltet sind. Daß die Unabsetzbarkeit der Richter zu einem gehörig besetzten Gerichte gehöre, haben wir bis 1806 auch äußerlich sehen können. Hätte ein deutscher Landesherr bis zum Jahre 1806 angestellte Richter auf Zeit oder auf Kündigung in die Gerichte versetzt, so würde eine solche Entscheidung kassirt worden sein. Wenn unsere deutsche Reichseinheit nicht dahin führen soll, daß wir heute wie seit 1000 Jahren im Stande sind, zu sagen, zu einem ordentlich besetzten Gericht gehören absolut diese wesentlichen Bestandtheile, die die Unabhängigkeit des Richterstandes garantiren, dann sparen wir uns die sämmtlichen Gesetze, denn ohne diese Garantie sind sämmtliche Justizgesetze werthlos (Beifall), und wenn die Majorität des Bundesraths der Ansicht sein sollte, daß Richter auf Zeit zur Disposition gestellt oder auf Widerruf angestellt werden können, so würde ich die dringende Mahnung an das Haus richten, diese Gesetze nicht zu berathen, sie haben keinen Boden. Wir declariren hier nur die Schranke, über die keine deutsche Regierung hinausgehen darf und ohne die wir keine deutsche Regierung als rechtmäßig regierend anerkennen. Was die Amendements betrifft, so sollten wir uns doch hüten, mit so kleinlichen Beschränkungen, wie sie hier gegeben werden, gegen den Richterstand vorzugehen. Hätten wir so schlimme Erfahrungen gemacht wie England mit einer wenigstens zeitweise bodenlosen Justiz, so könnten wir von unserem Nachbarlande lernen, daß man die Correctur dem Schicklichkeitsgefühl und der öffentlichen Meinung überläßt. Unsere Nachbarn haben die Bestimmung, daß hochgestellte Richter keine Ordenszeichen haben sollen, stillschweigend durch die Dienstpragmatik festgestellt; aber sie haben nicht durch ein expresses Gesetz für solche Dinge, die das Reservatrecht des Landesherrn berühren, solche Bestimmungen getroffen. Ich denke, solche Dinge machen sich stillschweigend und man sichert die Justizverfassung dann, wenn man das Wesentliche festhält, aber nicht durch Agitation als Gegengewicht gegen menschliche Eitelkeit und Schwäche. (Beifall.)

Abg. v. Schöning: Auch ich hätte mit meinen conservativen Freunden gewünscht, daß in dem Gerichtsverfassungsgesetze für eine so ausreichende Dotirung der Richter gesorgt worden wäre, daß es weiterer Remunerationen nicht bedürfe, gleichwohl halte ich es für nothwendig, die Möglichkeit offen zu halten, daß ein Richter bei Gelegenheit eines Unglücksfalles eine Unterstützung bekomme. Dem Abg. Windthorst, welcher die Richter gegen den Einfluß von oben schützen will, möchte ich bemerken, daß er sie auch gegen den Einfluß nach unten schützen sollte. Der Richter soll auch nicht um die Volksgunst buhlen und deshalb sollte er auch nicht an der Volksvertretung Theil nehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Reichensperger (Crefeld): Mit dem Ausdrucke „Gratification" sind in dem Antrage nicht Unterstützungen bei Unglücksfällen, auch nicht Remunerationen für Leistungen im Dienste gemeint, sondern andere Zuwendungen, über deren Natur ich mich hier nicht näher aussprechen will, privatim dem Herrn Justizminister aber Mittheilungen zu machen gern bereit bin. Sodann bemerke ich noch dem Abg. Schoening, daß in der Theilnahme an der Volksvertretung keine Sucht nach Popularität liegt. Der Beruf eines Abgeordneten kann den Richter wohl populär, aber auch sehr mißliebig machen, je nachdem er zu der Majorität gehört oder nicht.

Bairischer Justizminister Fäustle: Seit Jahren ist in diesem Hause kein Streit mehr darüber, daß alle

Institutionen, welche das Gerichtsverfassungsgesetz enthält, durchaus nothwendig sind, wenn die Prozeßordnungen überhaupt lebensfähig sein sollen. Die Hauptbestimmungen über diese Institute sind schon in den zur Zeit geltenden Prozeßordnungen der Einzelstaaten, namentlich auch in den bairischen, enthalten. Wenn aber die verbündeten Regierungen es vorgezogen haben, diese Vorschriften in einem Gesetze, dem Gerichtsverfassungsgesetze, zu vereinen, so lag der Grund nur darin daß zwei Prozeßordnungen zu machen waren, eine Civilprozeßordnung und eine Strafprozeßordnung. Um nicht in jeder dasselbe sagen zu müssen, sind jene Bestimmungen in das Gerichtsverfassungsgesetz aufgenommen worden.

Abg. Hänel: Ich freue mich, daß der barische Justizminister es offen ausgesprochen hat, daß die von der Commission vorgeschlagenen Bestimmungen durchaus nothwendig sind. Die Zusatzanträge der Abgg. Reichensperger und Windthorst halte ich sachlich für durchaus nicht so unbedeutend, wie der Abg. Gneist. Auch ich meine, daß unter „Gratification" nicht Unterstützungen bei Unglücksfällen zu verstehen sind, sondern andere Zuwendungen, die eine dergleichen äußere Veranlassung nicht haben. Und solche Gratificationen geben in der That im Volke Anlaß zu Zweifeln, ob dadurch nicht die Rechtsprechung beeinflußt werde. Solche Zweifel werden nicht blos von Leuten, die einer radicalen Richtung angehören, ausgesprochen. Der verstorbene Abg. v. Mohl hat sich öfters sehr lebhaft gegen Titel und Orden erklärt. Das System der Verleihung von Orden und Titeln führt dazu, daß in der allgemeinen Meinung der Eindruck mächtig wird, es werde doch in vielen Fällen eine persönliche Beeinflussnng geübt. Der Richter thäte aber gut auch den Schein zu vermeiden, als ob er einer persönlichen Beeinflussung zugänglich wäre.

Nachdem der Referent Miquel die unveränderte Annahme der Vorlage empfohlen hat, werden die §§ dieses Titels pure genehmigt. Für den Antrag des Abg. Reichensperger stimmen nur das Centrum und die Fortschrittspartei, sowie die Abgg. Sonnemann und Most; für den Antrag des Abg. Windthorst außerdem noch die Abgg. Gaupp (national-liberal), Frh. Varnbühler und Lucius (Deutsche Reichspartei).

Es folgt Tit. 1: „Gerichtsbarkeit", dessen § 1 bereits gestern erledigt ist: — § 2 lautet: „Vor die ordentlichen Gerichte gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, für welche nicht entweder die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist, oder reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind." — Abg. Hänel hätte gewünscht, daß die Commission die Befugniß der Landesgesetzgebung, bürgerliche Streitigkeiten dem ordentlichen Verfahren zu entziehen, durch das Erforderniß des Nachweises, daß ein öffentliches Interesse concurrire, eingeschränkt hätte, und daß in Strafsachen diese Befugniß der Landesgesetzgebung niemals eingeräumt werde. Ref. Miquel bestreitet, daß durch die Forderung des Nachweises, daß ein öffentliches Interesse concurrire, die gegenwärtige Unklarheit und Unsicherheit beseitigt werde. — § 2 wird in der Fassung der Commission angenommen.

§ 3 zählt die gesetzlich zugelassenen besonderen Gerichte auf, von diesen hat die Commission die Gemeindegerichte gestrichen. Hierzu beantragen Abgg. Blum u. Gen.: Die Regierungsvorlage: „Gemeindegerichte, insoweit denselben die Entscheidung über vermögensrechtliche Ansprüche obliegt, deren Gegenstand in Geld oder Geldeswerth die Summe von sechzig Mark nicht übersteigt" wiederherzustellen mit folgendem Zusatz: „jedoch mit der Maßgabe, daß gegen die Entscheidung der Gemeindegerichte das Rechtsmittel einer Berufung an die ordentlichen Gerichte stattfindet und daß der Gerichtsbarkeit des Gemeindegerichts, als Kläger oder Beklagter, nur Personen unterworfen werden dürfen welche in der Gemeinde den Wohnsitz, eine Niederlassung, oder, im Sinne der §§ 18, 21 der Civilprozeßordnung, den Aufenthalt haben." Abg. v. Cuny stellt hierzu den Unterantrag: „Die Gemeindegerichte zuzulassen mit der Einschränkung, daß ihre Urtheile erst rechtskräftig werden, wenn innerhalb einer gesetzlich festgesetzten Frist nicht die Beschreitung des ordentlichen Rechtswegs bei dem competenten Gericht angemeldet ist."

Referent Miquel betont, daß in Baden und Würtemberg, wo Gemeindegerichte existiren, die Meinung über deren Nutzen getheilt sei und sich anderswo kein Bedürfniß dazu herausgestellt habe. Den Gemeinderichtern fehle oft die nöthige Unabhängigkeit und für die auch bei kleinen Objecten vorkommenden schwierigen Fragen die erforderliche Intelligenz Sie verstoßen gegen den Grundsatz der deutschen Justiz, daß Recht gesprochen werden solle von angestellten ständigen und rechtskundigen Richtern. Wenn die Entscheidung des Gemeindegerichts eine unpräjudizirliche ist und erst Rechtskraft erlangt, wenn innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist dagegen nicht Einspruch bei dem competenten Gerichte erhoben wird, so daß die Hauptthätigkeit der Gemeindegerichte im Sühneversuch bestehe, so könne man sich allenfalls damit befreunden; jedenfalls sei der Cuny'sche Antrag der relativ beste.

Abg. Hölder (als Mitantragsteller des Blum'schen Antrages) erklärt sich eventuell mit dem Unterantrage von Cuny einverstanden, vertheidigt aber prinzipiell die Gemeindegerichte mit ihren Vorzügen, daß sie die geringsten Kosten verursachten und den Parteien das Verlassen ihres Wohnsitzes ersparten. In ihnen würde das Prinzip der Heranziehung der Laien zur Rechtsprechung zum klaren Ausdruck gebracht und daher erkläre sich die Opposition der Berufsjuristen. Die Gemeindegerichte seien innig verknüpft mit der historischen Entwickelung und der communalen Gesetzgebung der süddeutschen Staaten, deshalb bitte er, dieselbe aufrecht zu erhalten.

Abg. Blum: Sein Antrag bezwecke nur, die Entscheidung über die Forterxistenz der Gemeindegerichte noch offen zu lassen. Gestern habe man dem Prinzip der Laienbetheiligung in den Handelsgerichten sich günstig gezeigt, man solle sich heute wenigstens nicht direct gegen die von ihm und seinen Freunden vertheidigte Institution aussprechen, die eine segensreiche Wirkung gehabt habe und beim Volke sich einer großen Beliebtheit erfreue. Das zeige schon die große Anzahl der von den Gemeindegerichten gefällten Urtheile, die von den Amtsgerichten bei Berufungen in größerer Zahl bestätigt würden, als die Urtheile der Amtsgerichte von den Appellationsgerichten.

Abg. Roemer (Würtemberg) ist ein entschiedener Gegner der Gemeindegerichte; sie hätten nur als politisches Agitationsmittel gedient und sollten auch diesmal bei den Landtags- und Reichstagswahlen wieder dazu verwendet werden.

Abg. Schmid (Stuttgart): Die Gegner der Gemeinde-Gerichte seien nur Juristen der strengsten Orthodoxie, und sogar ziemlich bedeutende Juristen hätten sich lobend über diese Art der Justizpflege ausgesprochen. Die Gemeindegerichte seien so eng mit der Gemeinde-Organisation verwachsen, daß es sich nicht empfehle, sie aus derselben herauszuschälen. Es ist nicht Particularismus, wenn er für diese Institution eintrete, sondern er berufe sich lediglich auf deren Zweckmäßigkeit und Beliebtheit. Daß die Würtemberger der neuen Rechtseinheit auch Opfer bringen, zeige ihre Bereitwilligkeit in der Aufgebung ihrer vortrefflichen Klage in Schuldsachen. Schließlich verwahrt sich der Redner auf das Entschiedenste dagegen, daß diese Gemeindegerichte lediglich politischen Zwecken dienen sollten.

Abg. Lasker: Es handelt sich darum, ob man die Gemeindegerichte an die Stelle der ersten Instanz setzen will. Gegen diese Absicht hat sich die Commission entschieden ausgesprochen. Es war aber einige Neigung vorhanden eine solche Gerichtsinstitution wenigstens am Leben zu erhalten, die eine Art Vorentscheidung liefere, wie dies der Antrag Cuny bezweckt. Die Sache kam aber in der Commission nicht ganz zum Austrag. Der preußische Justizminister sagte, ein solcher Antrag sei überflüssig, weil auch ohne eine derartige Bestimmung die einzelnen Regierungen das Recht hätten, derartige Institutionen zur Vorentscheidung zu errichten. Ich meinerseits glaube, daß keine Particularregierung ohne Weiteres berechtigt sei, derartige Einrichtungen neu zu schaffen, und empfehle Ihnen deshalb den Antrag Cuny, der dem thatsächlichen Bedürfniß am besten entspricht.

Geh. Rath Kurlbaum II. ist der Ansicht, daß die Ablehnung des Antrags jedenfalls der Frage der Forterxistenz derartiger Institutionen zur Vorentscheidung von Rechtsfällen nicht präjudicire und besonders auch auf entsprechende Einrichtungen in Preußen nicht wirken könne.

Abg. Gaupp erklärt sich in lebhaftester Weise gegen die Gemeindegerichte, deren Urtheile nichts werth seien, und nicht an den Sachsen- und Schwabenspiegel, sondern an einen andern Spiegel erinnerten den er nicht nennen wolle. Die Agitation für die Gemeindegerichte sei eine rein politische, was auch der Abg. Schmid dagegen einzuwenden habe. Außerdem habe die würtembergische Regierung diese Gerichte selbst als schlecht verworfen und zwar in den Motiven zur neuen würtembergischen Civilprozeßordnung.

Bundesbevollmächtigter für Würtemberg v. Kohlhaas bittet im Namen seiner Regierung um Annahme des Blum'schen Antrages. Denn die Gemeindegerichte seien nur ein Theil einer umfassenden Institution der Gemeindebeamten; sie hätten auch die freiwillige Gerichtsbarkeit, das Mahn- und Executionsverfahren, und sie haben stets befriedigeude und anerkannte Leistungen aufzuweisen gehabt. Die Regierung wünscht die Erhaltung schon aus organisatorischen Gründen, weil diese Gerichte viele Sachen entschieden hätten, die nunmehr von ordentlichen Gerichten entschieden werden müssen.

Nach einem Schlußwort des Referenten Miquel, in welchem derselbe betont, daß mit Annahme des Cuny'schen Antrages alle Bundesstaaten das Recht erhielten, derartige Institutionen bei sich einzuführen, schließt die Debatte. Der Antrag Blum mit dem Amendement Cuny wird angenommen. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, 20. November.

Der zweite Tag der Justizdebatte nahm die Mitglieder des Reichstages reichlich sechs Stunden in Anspruch und führte im ersten Theile der Sitzung zur Enbloc-Annahme der Civilprozeßordnung, zu der auch der Justizminister Leonhardt seine Zustimmung erklärt hatte. Derselbe bezeichnete als das Charakteristische des Entwurfes, welcher schon in erster Lesung als ein Meisterwerk bezeichnet wurde, die Durchführung des Prinzips der Mündlichkeit in einer Schärfe, wie dies sonst noch nirgends geschehen. Die Erklärungen des Ministers wurden von dem Hause mit lebhafter Zustimmung aufgenommen, welcher der Abg. Hänel noch besonders Ausdruck verlieh. Selbst die Sprecher der Ultramontanen erklärten die Zustimmung ihrer Fraction zur Enbloc-Annahme, wenn sie auch an Einzelnheiten noch Manches zu mäkeln fanden. — Bei der dann folgenden Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes rief der Justizminister für kurze Zeit große Sensation durch die Ankündigung eines eigenthümlichen Interpretationskunststückes hervor; doch beeilte er sich, durch eine weitere Erklärung den Zwischenfall selbst wieder beizulegen. Der Schwerpunkt der weiteren Debatte lag in den geforderten Garantien für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Richterstandes. Der sächsische Justizminister Abeken trat der Aufnahme dieser Bestimmungen in das Gerichtsverfassungsgesetz entschieden entgegen und reclamirte dieselben ausschließlich für die Landesgesetzgebung. Den gleichen Standpunkt nahm der baierische Justizminister v. Fäustle ein. Dagegen wies der Abg. Miquel überzeugend die Competenz der Reichsgesetzgebung nach und der Abg. Gneist kennzeichnete die betreffenden Bestimmungen unter lebhaftem Beifall des Hauses als die unerläßliche Grundlage der Justizgesetze, ohne welche dieselben werthlos seien. Die Vorschläge der Commission wurden denn auch mit großer Majorität angenommen, ein Antrag Windthorst auf Ausschließung des Richterstandes von allen Ordensverleihungen aber abgelehnt.

Knobloch ist wieder da. Er hat an die conservativen Blätter aller Nuancen ein lithographirtes Schreiben gerichtet, die Blätter der „deutschconservativen" Partei haben dasselbe aber gar nicht abgedruckt; nun erbarmt sich die „Post" des Landraths von Samter und gewährt ihm Gastrecht. Es war den bisherigen zum Zwecke der Erzielung anderer Wahlen von den Conservativen betriebenen Parteigründungen schon recht, daß sie bei den Abgeordnetenwahlen eine Niederlage erlitten; warum gingen sie nicht auf den Vorschlag des Herrn Landraths ein, eine Partie Bismarck sans phrase, eine „Partei Knobloch" zu gründen? Herr v. Knobloch meint, so eine Wahlniederlage liege oft an einer Kleinigkeit, jetzt habe sie an dem Namen „Deutschconservative" gelegen. Er hält seinen Freunden mit Recht vor, daß der Name „Conservative" für sie gar nicht passe; sie wollten ja die jetzigen Gesetze gar nicht conserviren, sondern sie beseitigen. Der Herr Landrath hat einen andern Namen erfunden, unter welchem die reactionären Absichten nach seiner Ansicht bei Weitem besser reussiren würden: die bisherigen Conservativen sollen sich einfach „die Rechte" nennen. Wir haben aber so viele Nuancen nach jener Seite, daß man auch im Falle der Annahme zweifelhaft sein würde, wo denn eigentlich die rechte „Rechte" zu finden ist.

Auch in anderen conservativen Kreisen scheint man der Ansicht zu sein, daß eine Namensänderung etwas helfen würde. Selbst auch die doppelte Buchführung, die man eingeführt hatte, indem man hier als „deutschconservativ" und dort als „Wirthschaftsreformer" sich bezeichnete, hat nichts geholfen. Es sind doch gar zu wenige auf den Leim gegangen, man hat im Volke hinter der Maske die reactionären Absichten erkannt. In einer Versammlung von Berliner Conservativen hat darum Herr Niendorf den Wunsch ausgesprochen, daß die Bezeichnung „conservativ" ganz verschwinde, dieselbe sei schon „zum Spuk geworden." Auch er hat einen neuen schönen Namen ausgedacht, welcher in Zukunft als Lockspeise ausgehängt werden soll. Es ist das der hübsche Namen „Reformpartei", oder, da das „deutsch" doch auch noch ein wenig ziehen kann, noch besser „Deutsche Reformpartei."

Die Pforte hat wirklich ihre Einwilligung zu der Conferenz gegeben, England hat ihr dieselbe abgepreßt. Daß England dies gethan, ist ein Beweis dafür, daß man dort, wenn möglich, den Ausbruch des Krieges vermeiden, Disraeli's Säbelgerassel wieder gut machen will. Die Pforte setzt selbst aber wenig Hoffnung auf die Conferenz, mehr noch auf ihre Rüstungen. Die Truppenbewegungen nach der Donau werden jetzt mit großer Eile betrieben, bis Ende dieser Woche soll die türkische Donau-Armee auf 150 000 Mann gebracht werden. Man glaubt, daß die Pforte auf etwas mehr als auf die Defensive bedacht ist, daß sie daran denkt, der russischen Invasion zuvorzukommen. Es soll der Plan bestehen, die türkische Armee in der Gegend von Kalafat die Donau überschreiten zu lassen und den Krieg auf rumänisches Gebiet hinüberzuspielen. Einmal scheint man sich dadurch vor einer neuen Erhebung in Bulgarien schützen zu können, und weiter glaubt man dadurch den Consequenzen eines rumänisch-russischen Allianz-Vertrages, wenn ein solcher wirklich besteht, zu begegnen, im gegentheiligen Falle aber, wenn schon auf eine Cooperation der rumänischen Armee mit der türkischen nicht zu rechnen ist, Rumänien dem russischen Zwange zu entziehen. Man will türkischerseits rasch handeln, auch die Herbeischaffung zahlreicher Pontons und Brückenequipagen spricht dafür, daß die Pforte für den Kriegsfall ernstliche Offensivanstalten treffe.

Der „Reichsanzeiger" schreibt ohne Commentar: Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, hat die Pforte den fremden Postschiffen die Einfahrt in den Bosporus und in die Dardanellen zeitweilig untersagt." Daß die Pforte den Postschiffen die Einfahrt während der Nachtzeit untersagt hatte, wurde bereits vor Kurzem gemeldet. Art. 11 des Pariser Vertrages bestimmt, daß das schwarze Meer der Handelsmarine aller Nationen geöffnet sein solle, ist aber die Schifffahrt auf dem Pontus frei, so muß auch der Zugang geöffnet sein. Die Pforte verletzt also den Pariser Vertrag, durch den in sie das europäische Staatenconcert aufgenommen wurde Rußland würde also willkommene Handhaben erhalten, die letzten drückenden Fesseln jenes Vertrages abzuschütteln.

Nach Berichtenaus Odessa hofft man in Rußland, daß die russische Südarmee, die eine Stärke von etwa 250 000 Mann haben soll, bis zum 1. Dezember ihre Aufstellung am Pruth so ziemlich vollzogen haben wird. Zwischen dem 1. und 10. Dezember wird dann der Kaiser Alexander in Bessarabien erwartet, um eine Truppenschau abzuhalten und die Truppen durch das Schauen des Czars zu begeistern. Sollten die Türken die Absicht ausführen, die Initiative durch einen Angriff auf Rumänien zu ergreifen, so würde wohl dies unterbleiben müssen; denn die Pforte hat immer noch einen Vorsprung in ihren Rüstungen.

General Totleben ist am Schwarzen Meere die Rolle zugetheilt, welche an den Küsten der Nord- und Ostsee im Kriege von 1870 71 Vogel v. Falckenstein zufiel; Totleben ist zum Chef der Vertheidigung des gesammten Litorale des Schwarzen und Asow'schen Meeres ernannt. Er hat eine Reise auf der Linie Odessa-Otschakoff-Sebastopol-Kertsch angetreten, um die geeigneten Punkte für Errichtung von Batterien zu ermitteln. Namentlich stark befestigt sollen Eupatoria und Inkermann werden. Das dem General Totleben zu unterstellende Corps soll 50000 Mann betragen.

Im russisch-kaukasischen Militärbezirk wird gleichfalls mobilisirt. Alle Kosaken des Transkaukasus haben Befehl bekommen, sich marschbereit zu halten. Doch wird behauptet, die zwei vom Kaukasus gestellten Armeecorps werden zu rein defensiven Zwecken verwendet werden, da eine Action auf türkisch-asiatischem Gebiete nicht beabsichtigt wird.

Im russischen Polen sollen unter der katholischen Landgeistlichkeit eine Menge Verhaftungen vorgenommen seien, auch der Bichof in Schitomir in Volhynien soll in der Nacht vom 12. zum 13. plötzlich gefangen gesetzt sein. Man will eine Menge compromittirender Schriftstücke mit Beschlag belegt haben und einer großen Conspiration auf der Spur sein. Nach unseren Nachrichten sind die Polen im russischen Weichsellande augenblicklich in so gedrückter Stimmung, daß sie an einen Putsch jetzt nicht denken. Man scheint sich aber in Rußland auf alle Fälle den Rücken decken zu wollen, indem man Ursachen zu einer Verhängung des Belagerungszustandes sucht.

Eingebrockt ist den Polen die neue Verfolgung durch ihre Brüder, die polnischen Emigranten, die einzigen Landsknechte unserer Zeit, nachdem das Reislaufen in der Schweiz nicht mehr Sitte ist. Die Formation von polnischen Kosakenregimentern in der Türkei ist in vollem Gange. Das Commando über dieselben soll der bekannte Langiewicz übernehmen. Aus Westeuropa, namentlich aus der Schweiz, sind mehrere Hunderte von Polen in Rustschuk eingetroffen, die aber sämmtlich auf Offizierstellen Anspruch machen.

Rußland hat, da alle Versuche zu Anleihen im Auslande scheiterten, eine Subscription auf 100 Mill. Rubel 5procent. Bankbillets ausgeschrieben und der amtliche „Regierungsanzeiger" spricht die Hoffnung aus, daß sie in allen Schichten der Bevölkerung Beifall finden werde. — Das officiöse Journal de St. Petersbourg spricht in seiner neuesten Nummer nach einem Telegramm die Hoffnung aus, daß die Türkei unter dem Druck der Mächte den an sie gestellten Forderungen nachgeben werde. Die militärischen Rüstungen Rußlands seien keine Bedrohung des Friedens, vielmehr ein schweres Opfer, welches das Kaiserreich sich auferlege, um die Wohlthaten des Friedens zu sichern und die Christen zu schützen. Wenn aber der Krieg unvermeidlich werde, so würde die russische Nation denselben um so energischer unterstützen, da er erst der Erschöpfung aller friedlichen Versuche folgen würde.

Deutschland.

∠ Berlin, 19. November. Die erwartete Anwaltsordnung ist noch nicht erschienen, man scheint sich mit dem Abdruck des Entwurfs um so mehr Zeit zu lassen, als man sich überzeugt hält, daß im Laufe dieser Session deren möglichst früher Abschluß im Dezember wegen der nahen Neuwahlen dringend erforderlich ist, die Angelegenheit doch nicht mehr zum Austrag gebracht werden kann. Ueberdies hat es sich bereits herausgestellt, daß hinsichtlich der Grundsätze der Anwaltsordnung seitens verschiedener Bundesstaaten mancherlei Wünsche geltend gemacht werden, welche auch für die Vorstadien der Bearbeitung, also zunächst für die Arbeiten des Bundesrathes noch manche Weiterungen in Aussicht stellen. Somit ist es als sicher anzusehen, daß die Ergänzungsgesetze der großen Justizvorlagen, welche also das Anwalts- und das Kosten-Wesen betreffen die nächste Session des Reichstages beschäftigen werden. Hiernach ist zu ermessen, daß auch der Termin des Inkrafttretens der Justizgesetze wohl noch beträchtliche Zeit dauern möchte, da es feste Absicht ist, dieselben erst nach ihrem in allen Theilen erfolgten Abschluß perfect werden zu lassen.

* Sr. Maj. Schiff „Elisabeth" hat am 6. d. Madeira verlassen. — Sr. Maj. Torpedoschiff „Zieten" ist am 17. d. in Kiel außer Dienst gestellt.

— Der schlesische Provinziallandtag tritt am 29. November in Breslau zusammen.

Schroda, 18. November. Nach amtlicher Mittheilung ist bei der anderweiten Wahl im hiesigen 7. Wahlkreise (Schrimm-Schroda) Dr. Roman v. Kosmierowski mit 10 740 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden.

Schweiz.

Bern, 16. November. Der Bundesrath hat das Budget fertig berathen. Die Zahlen sind jedoch noch nicht genau zusammengestellt. Das Deficit soll etwas über eine Million betragen. — Der Bundes-Commissär Bavier ist mit einer Tessiner Deputation, bestehend aus Vertretern beider Parteien, hier angelangt.

— 18. Nov. Zwischen den Tessiner Delegirten ist auf dem Boden der bundesräthlichen Vorschläge betreffend den Tessiner Verfassungs-Conflict eine Verständigung erzielt worden.

Frankreich.

Versailles, 18. Novbr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der Deputirte Lockroy (radical) die Regierung über die Verhinderung einer privaten Zusammenkunft von Deputirten der Syndicatskammern. Der Minister des Innern erwiderte, in den Syndicatskammern selbst könnten die diesbezüglichen Interessen discutirt werden, eine Versammlung von Delegirten der Syndicatskammern aber würde ein kleines Parlament darstellen, welches die Regierung nicht dulden könne, da außerhalb der verfassungsmäßigen Vertretung keine weitere Vertretung existiren dürfe. — Anläßlich der Discussion des Budgets für das Justizministerium klagte der Deputirte Talandier über die Strenge, welche die Regierung gegen die republikanische Presse übe, während sie die reactionäre ungestraft lasse. Der Conseilspräsident Dufaure erwiderte, die Gesellschaft müsse gegen die schlechten Leidenschaften geschützt werden, welche zuweilen von einem Theile der Presse gefördert würden. Die Regierung werde die bestehenden Gesetze aufrecht erhalten und die Behörden würden ihre Pflicht in der Anwendung derselben gegen Jedermann erfüllen; der Redner wies sodann die Beschuldigung der Parteilichkeit zurück. Talandier erwiderte, man müsse, wenn man die Gesetze des Kaiserreichs wieder einführen wolle, auch das Kaiserreich wieder herstellen. Der Zwischenfall blieb ohne weitere Folge. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 18. Nov. In der heutigen Sitzung des Congresses erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß die spanische Regierung durchaus nicht geneigt sei, das Blut der Söhne Spaniens aus Veranlassungen, welche nicht die nationale Ehre Spaniens berühren, zu opfern.

Italien.

Rom, 17. Nov. Die amtliche Zeitung veröffentlicht die Ernennung von zehn neuen Senatoren. Unter denselben befinden sich General Kavalli, Prof. Moleschott, der Director des Vesuv-Observatoriums Palmieri, sowie die Präfecten Bargoni, Zini, Bardessono und Gravina. Die übrigen ueu ernannten Senatoren sind ehemalige Mitglieder der Deputirtenkammer. (W. T.)

Rußland.

* Nach den nunmehr vorliegenden Original-Berichten russischer Blätter lautet das gegen Strousberg ergangene Urtheil des Moskauer Bezirksgerichts vollständig: „Auf Grund des Geschworenen-Verdicts hat der Gerichtshof festgesetzt: Den preußischen Unterthanen und St. Petersburger Kaufmann erster Gilde B. H. Strousberg, 52 Jahre alt, nach Aberkennung aller ihm in Rußland zustehenden besonderen, persönlichen und Standesrechte und Privilegien, in's Ausland zu verweisen, mit dem Verbot der Rückkehr in den Bereich des russischen Reichs; wenn aber nach eingeholter Erkundigung derselbe in seinem Vaterlande nicht aufgenommen werden kann, ihn, unter Aberkennung der oberwähnten Rechte, zum Aufenthalt in's Olonetz'sche Gouvernement zu verweisen mit dem Verbot, den ihm angewiesenen Wohnort während der Dauer von 4 Jahren zu verlassen. — Die von der Liquidations-Commission gegen Strousberg angestrengte Forderung, bis zu ⅓ der angegebenen Summe als der Befriedigung unterliegend, anzuerkennen. — Da nach genauen Ermittelungen das Vermögen Strousberg's, Poljansky's und Landau's nicht hinreicht, um den durch ihre verbrecherischen Handlungen entstandenen Verlust zu decken, so werden die Prozeßkosten aus dem Vermögen von Borissowski und Schumacher gedeckt, saweit solches nicht durch vorerwähnte Ansprüche absorbirt ist. — Diese Resolution erhält am 16. November Gesetzeskraft."

Türkei.

Konstantinopel, 18. Novbr. Der heute stattgehabte außerordentliche große Rath hat beschlossen, den von der englischen Regierung beantragten Zusammentritt einer Conferenz anzunehmen. Die Minister Midhat Pascha und Savfet Pascha sind zu Bevollmächtigten für diese Conferenz ernannt worden. — Die Veröffentlichung des Gesetzes über das ottomanische Parlament wird in Kurzem erwartet. — Chevket Pascha ist nach Philippopel gesandt worden, um dort von einer Commission abgeurtheilt zu werden.

Aus Ragusa, vom 18. November, wird gemeldet: Der deutsche Demarcationscommissar, Oberstlieutenant v. Seebeck, ist hier eingetroffen.

— In Klek und Gravosa werden türkische Dampfer zum Transporte Kranker erwartet.

Griechenland.

Athen, 18. Nov. Die Deputirtenkammer hat dem Ministerium ein Vertrauensvotum ertheilt anläßlich eines Antrages der Opposition, dahin gehend, die Ausrüstungsprojecte der Regierung für unzulänglich zu erklären. Dieser Antrag wurde mit 88 gegen 75 Stimmen abgelehnt und die Dringlichkeit der Rüstungen anerkannt. Die Minister und 19 Deputirte hatten sich der Abstimmung enthalten. (W. T.)

Amerika.

Newyork, 18. Novbr. Nachrichten aus New-Orleans zufolge hat die demokratische Partei den Republikanern auf deren die Controlirung der Wahlstimmen ablehnende Erklärung erwiedert, daß sie keineswegs die Absicht habe, gegen die Giltigkeit der Entscheidungen des gemeinschaftlichen Controlcomités Widerspruch zu erheben. — Gerüchtweise verlautet, in Südcarolina hätten neuerdings Ruhestörungen stattgefunden und es seien zwei öffentliche Beamte bei einer Verhaftung von Schwarzen getödtet worden. (W. T.)

Asien.

Kalkutta, 18. November. Nach hier eingegangenen Berichten sind im Südosten von Bengalen durch einen furchtbaren Wirbelsturm (Typhon), der in den letzten Tagen des vorigen Monats dort wüthete, an 120,000 Menschen um's Leben gekommen. Die Regierung hat Anstalten getroffen, um der schwer heimgesuchten Bevölkerung zu Hilfe zu kommen. (W. T.)

Aegypten.

Kairo, 13. Nov. Nach einem Telegramm vom vorstehenden Tage bestätigt sich die Nachricht vom Tode des ägyptischen Finanz-Ministers nicht.

Danzig, 20. November.

* Seitens des Landesdirectors ist dem hiesigen Magistrat die Offerte gemacht worden, gegen eine entsprechende Entschädigung die Unterhaltung der im Gebiet der Stadt Danzig liegenden, früher fiscalischen Chausseen zu übernehmen.

* Die nächste Sitzung des Provinzial-Ausschusses für die Provinz Preußen ist zum 12. Dezember in Königsberg anberaumt worden.

* Für die großartigen Anlagen zur Reparatur von Schiffskörpern, mit welchen die hiesige kais. Werft nach ihrem Umbau versehen werden soll, sind jetzt in der Admiralität zu Berlin die ersten Entwürfe gefertigt worden. Demnach werden diese Anlagen aus einem großen schwimmenden Dock, einem Bassin für dasselbe und drei sich anschließenden horizontalen Shlips bestehen. Das ganz aus Eisen construirte Dock soll eine Länge von 98,7 Metern, eine Breite von 34 und eine Höhe von 14,75 Metern erhalten. Der unterste Theil des Docks, der „Ponton", besitzt eine Höhe von 3,75 Metern; er trägt bei gehobenem Dock dieses und das in demselben stehende Schiff. Auf dem Ponton stehen an den beiden Langseiten desselben die oben 3,75 Meter und unten 7 Meter breiten Seitenkasten, deren oberer Theil bei vollkommen versenktem Dock wasserfrei bleibt und das versenkte Dock schwimmend erhält. Das Gewicht des fertigen Docks, dessen Herstellung in einem engeren Submissions-Verfahren an eine Privatfirma vergeben werden soll, wird 5500 Tons à 1000 Kilogramm betragen. Es sollen mit demselben Schiffe bis zu 7300 Tonnen Gewicht, d. h. sämmtliche Schiffe der deutschen Flotte, mit Ausnahme der Panzerfregatten „König Wilhelm", „Kaiser" und „Deutschland", in völlig ausgerüstetem kriegsmäßigen Zustande, in 4 Stunden aus dem Wasser gehoben und der Boden, die Schraube, das Ruder u. s. w. zur Besichtigung und für die Vornahme etwaiger Reparaturen freigelegt werden können. Das neue Bassin wird im Grundriß die Form eines Trapezes mit gradlinigen Langseiten und einer gekrümmten Schmalseite erhalten. Seine Sohle wird aus einer mit Ziegelsteinen abgepflasterten Betonschicht von 2,2 Meter Dicke bestehen und 4 Meter unter dem mittleren Wasserstande der Weichsel zu liegen kommen. Die an der gekrümmten Schmalseite des Bassins anzubringenden Horizontal-Shlips sollen aus drei parallel neben einander liegenden doppelten, eichenen Schlittenbahnen auf granitnen Langschwellen ruhend und durch massive, auf Pfahlroste gesetzte Mauerkörper unterstützt, bestehen. Mittels einer für diesen Zweck eigens construirten Zugmaschine sollen auf den mittleren Shlip Schiffe bis zum Gewicht von 6600 Tons, auf die beiden seitlichen Shlips bis zum Gewicht von 3300 Tons aufgeschleppt werden können.

* Heute Mittags versammelt sich hier die Mehrzahl der Mitglieder der westpreußischen Fraction des Provinzial-Landtages in Gemeinschaft mit einigen anderen Vertrauensmännern, um über eventuell zu unternehmende weitere Schritte in der Provinztheilungs-Angelegenheit zu berathen.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: per Kahn bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinsk-Marienwerder: per Kahn bei Tag und Nacht.

* Aus Dtsch. Eylau berichtet man verschiedenen Provinzialblättern, daß auf telegraphische Anweisung die Eisenbahn-Arbeiten an der Strecke Montowo-Soldau eingestellt seien. Um Mißverständnissen zu begegnen, bemerken wir, daß die Anweisung zur Einstellung der Erdarbeiten lediglich in Rücksicht auf den tiefen Stand des Thermometers ertheilt ist. Die „höhere Weisung", von welcher man hierbei spricht, ist dieses Mal zwar nicht aus der Luft „gegriffen", wohl aber „aus der Luft gekommen."

* Zur Förderung des Einlösungsgeschäfts der Zweithaler- und Eindrittelthaler-Stücke (zu ersteren gehören auch die österreichischen Gepräge) soll den Verkehrsanstalten die Annahme dieser Münzen während der Einlösungsfrist, d. i. bis zum 15. Februar 1877, gestattet sein. Zur Annahme verpflichtet sind sie jedoch nicht.

[Theater.] Morgen wird zum Benefiz des verdienstvollen Regisseurs und bewährten Darstellers, Hrn. A. Ellmenreich das ältere Wiener Volksstück „Therese Krones" gegeben. Der Benefiziant selbst spielt die Rolle des Dichters und Schauspielers Raimund. Die Uebernahme der Titelrolle durch Frau Director Lang verleiht der Vorstellung ein besonderes Interesse.

= [Musikalisches.] Sonntag, den 26. d. Mts., am Todtenfeste, gelangt im hiesigen Stadttheater das große Requiem von Mozart, für Soli, Chöre und Orchester, vom à capella-Kirchenchor zu St. Marien, unter der Leitung seines Dirigenten Herrn Jankewitz, zur Aufführung.

[Selonke's Theater.] Auch an dieser Bühne wurde am vergangenen Sonnabend der Anfang mit halben Preisen gemacht und zwar recht erfolgreich. Das Theater war sehr gefüllt. Zur Aufführung kam das Volksstück „die Lieder des Musikanten" von Kneisel. Der Preis des Abends fiel Hrn. Justmüller zu, der den Musikanten sehr hübsch spielte. Auch die übrige Darstellung war recht verdienstvoll und wurde von dem Publikum sehr gut aufgenommen. — Die gestrige Vorstellung kann dagegen nur als mißlungen bezeichnet werden, weil die Stücke nicht genügend vorbereitet waren.

* Aus allen Gegenden der Provinz wird jetzt bittere Klage über die schnelle Fäulniß der Kartoffeln geführt. Auf einzelnen Gütern sollen schon hunderte von Scheffeln Kartoffeln durch Fäulniß verdorben sein; im Allgemeinen soll fast die Hälfte der Ernte daran zu Grunde gehen. Um der Fäulniß möglichst entgegen zu treten, empfiehlt die „Land- und forstwirthsch. Ztg.", die Mieten recht kühl zu halten, was aber bei plötzlich eintretendem starken Frost wieder in anderer Richtung bedenklich sei.

— In Folge Uebertragung entbehrlicher Richterstellen sind bei folgenden Gerichten neue Stellen errichtet worden: vier bei dem Kreisgericht in Berlin, drei bei dem Kreisgericht in Bochum, je zwei bei den Kreisgerichten in Bromberg, Dortmund, Duisburg, Thorn und Beuthen O. Schl., je eine bei den Kreisgerichten in Essen, Hagen, Gnesen, Altona, Strasburg (Westpr.) Cassel und Erfurt und je eine bei den Gerichts-Deputationen in Charlottenburg und Broich. — Da die baldige Besetzung dieser Stellen erfolgen soll, so giebt das Just. Minist. Bl. denjenigen Justizbeamten, welche sich um dieselbe bewerben wollen, die schleunige Einreichung ihrer Gesuche nach Maßgabe der allgemeinen Verfügung vom 20. März 1874 anheim.

* In Stettin wurde kürzlich der auch in Danzig bekannte gefährliche Einbrecher Detert verhaftet und sollte in voriger Woche durch einen Gensdarm nach Greifswald transportirt werden, um dort wegen einiger Einbrüche dem Untersuchungsrichter Rede zu stehen. Obwohl D. fest in Ketten geschlossen worden, gelang es ihm doch, seinem Transporteur zu entspringen. Seine Ketten fand man, — wie ein Augenzeuge uns berichtet, der am Sonnabend von einer Reise durch Pommern zurückkehrte — am nächsten Morgen an einem Baume hängen, und zwar mit einem Zettel versehen, auf welchen der Verbrecher mit großer Schrift die ironischen Worte geschrieben hatte: „Eilgut nach Greifswald."

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Arbeiter D., weil er aus dem Pferdestalle in Bastion Ochs der 1. Escadron 1. Leib-Husaren-Regiments 2 Pferdedecken gestohlen hat; die Arbeiterfrau H. und deren Sohn wegen schweren Diebstahls; der Arbeiter K. und die Wittwe K. wegen Diebstahls; der Fleischergesell D. wegen groben Unfugs und Widerstandes gegen einen Beamten im Dienst.

Gestohlen: dem Kaufmann S. durch die Frau E. ein Kopftuch im Werthe von 12 ℳ.; dem Pächter B. aus Zugdamm eine Mulde mit 12 ℔ Butter; dem Handelsmann G. ein Zinkeimer; der Wittwe B eine Bisam-Muffe und ein weißes Taschentuch gez. M. B. oder J. S.; der Bäckerfrau B. in Langefuhr von der verschlossenen Bodenkammer ein Deckbett in weiß und blau gestreifter Einschüttung.

Am 13. d. verursachte der Arbeiter L. durch ungebührliches Lärmen auf der Straße Gr. Molde einen Volksauflauf; der Zimmerbursche Sch. aus Schillingsfelde gerieth am 11. d. Abends mit dem Fuhrmann V. auf der Straße in Schidlitz in Streit und brachte dem V. drei Messerstiche in den Kopf bei. Der Verletzte hat die Bestrafung des Sch. beantragt.

Am 19. d. Morgens 7 Uhr entstand in dem seit 14 Tagen unbenutzten Pferdestalle des Grundstücks Langgarten No. 61 auf bisher unermittelte Weise Feuer, welches den Bohlenbelag des Fußbodens theilweise zerstörte. Vor Ankunft der Feuerwehr hatten die Hausbewohner bereits das Feuer gedämpft.

Verloren: Eine Geldtasche mit 23 Sgr. 6 Pf. und ein Pfandschein über einen Sommer-Ueberzieher.

Gefunden: Am 19. d. in der Langgasse eine Geldtasche mit 50 Pf.

Da seit längerer Zeit keine weiteren Erkrankungen am Flecken-Typhus vorgekommen sind, so ist diese Krankheit als erloschen anzusehen und wird heute zum letzten Male ein Typhuskranken-Rapport im Polizeiberichte veröffentlicht.

Typhuskranken-Rapport.
Am 20. November 1876.

	Männer.	Frauen.		Personen.
Bestand des vorigen Rapports	9	2	Summa	11
neu dazugekommen	—	—	"	—
als geheilt entlassen	5	1	"	6
gestorben	—	1	"	1
Jetziger Bestand	4	—	Summa	4

† Marienburg, 19. Novbr. Gestern fand in dieser Saison die erste gesellige Zusammenkunft der Mitglieder unserer Liedertafel und deren Damen statt. Der Vereinsvorsitzende begrüßte die Erschienenen in herzlicher Weise und theilte bei dieser Gelegenheit mit, daß der Verein im verflossenen Jahre um 69 Mitglieder gewachsen sei und nur 15 verloren habe, so daß der eigentliche Zugang immer die respectable Zahl von 54 Personen nachweist. Später gelangte das musikalische Programm zur Abwickelung, in welches auch mehrere der bei dem Königsberger Sängerfeste gesungenen Lieder aufgenommen waren. Den Schluß des Abends bildete das unvermeidliche Tänzchen, welches die Anwesenden bis nach Eintritt der zweiten Frühstunde zusammenhielt. Wir können nicht umhin, hieran noch die Bemerkung zu knüpfen, daß der Verein unter der gegenwärtigen Leitung des weit über unsre Stadt hinaus geschätzten Cantors Grabowski sowohl an Leistungsfähigkeit in musikalischer Beziehung gewonnen hat, als auch in seinem inneren, das sociale Leben berührenden Organismus bedeutend erstarkt ist, und wir wollen wünschen, daß dieser erfreuliche Fortschritt weiter und weiter zu constatiren sein möge. — Am heutigen Nachmittage wurden die für die Fortbildungsschule angemeldeten Lehrlinge behufs ihrer Aufnahme von dem Dirigenten der Anstalt geprüft. Einige Schwierigkeit soll das Beschaffen der erforderlichen Lehr- und Lernmittel verursachen. Die von einer Seite zu diesem Zwecke hergegebenen ca. 50 Mark erweisen sich natürlich nicht als ausreichend. Man hofft, zum Theil wenigstens, auf die Hilfe der Stadt. — In nächster Zeit wird der zeitige Commandeur unseres Bezirks-Commandos, Oberst z. D. Schoenemann, mit Pension in den Ruhestand treten. Als Anerkennung für die dem Vaterlande geleisteten Dienste ist demselben der Rothe Adlerorden 3. Klasse verliehen worden. Zu seinem Nachfolger ist der jetzige Commandeur des Bezirks-Commandos in Pr. Holland bestimmt. Ebenso erwartet man einen Wechsel in der Person des Adjutanten schon in der nächsten Zeit. Auch der Director der Landwirthschaftsschule, Dr. Stephany, wird mit Schluß des Wintersemesters seine hiesige Stellung verlassen, um eine gleiche in Greifswald zu übernehmen. — Der Vorsteher der hiesigen Fortification, Fortifications-Secretär Claaßen, ist zum Rechnungsrath ernannt worden.

☾ Stuhm, 19. Novbr. Die für Sonnabend bestimmt gewesene Abnahme des neuen Vorflut-Canals bei Usznitz, zu welcher sich auch der Regierungs-Präsident v. Flottwell und der Geh. Baurath Schmidt aus Marienwerder eingefunden hatten, konnte nicht erfolgen, da das Werk wegen eingetretener Hindernisse nicht rechtzeitig fertig zu stellen gewesen ist.

Marienwerder, 19. Novbr. In der gestern abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten gab der Magistrat dem Collegium von einem Schreiben des zum Director unserer städtischen höheren und mittleren Mädchenschule gewählten Herrn Dr. Völkel aus Danzig Kenntniß, in welchem Hr. V. eine besondere Garantie für die Einnahme aus dem Lehrerinnen-Seminar verlangt. Da Hr. Dr. V. nachgewiesen hatte, daß er in Danzig bereits ein Einkommen von 3600 ℳ. jährlich beziehe, beschloß die Versammlung auf den Antrag des Magistrats, Hrn. Dr. V. eine Neben-Einnahme aus dem Lehrerinnen-Seminar von 600 ℳ. jährlich zu garantiren. (N. W. M.)

Z Elbing, 19. Novbr. Nachdem wir sehr lange Zeit gänzlich von Feuersbrünsten verschont geblieben, folgt jetzt ein Schadenfeuer auf das andere. In der letzten Nacht brannten bald nach Mitternacht die Hintergebäude des hiesigen Gasthofs „Hotel de Berlin", Remisen und Stallungen vollständig nieder. Der schnell erscheinenden Feuerwehr gelang es nur, den Brand auf diese Hintergebäude selbst zu beschränken. Leider ist aber bei diesem Feuer noch ein ernsteres Unglück zu beklagen. Der zusammenstürzende Seitengiebel des Stallgebäudes begrub einen der mit Löschverrichtungen beschäftigten Oberfeuerwehrmänner und hat ihm so schwere Quetschungen beigebracht, daß er, obgleich sofort in die städtische Krankenanstalt gebracht, den Morgen nicht mehr erlebt hat. Es ist dieses das erste Menschenopfer, welches der neu organisirte Feuerwehrdienst fordert.

* Elbing, 19. November. Zwischem dem hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung schwebte eine Differenz darüber, ob der Stadtverordnete Steppuhn, welcher vom Magistrat gegen eine kleine Remuneration zum städtischen Aichmeister erwählt war, noch ferner Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung sein könne. Der Magistrat verneinte diese Frage, die Stadverordneten-Versammlung bejahte sie. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde nun mitgetheilt, daß sowohl die Kgl. Regierung zu Danzig als der Oberpräsident dem Magistrat beigetreten seien, indem sie es als feststehend betrachten, daß der städtische Aichmeister ein besoldeter Gemeindebeamter sei.

* Aus Westpreußen wird der „Germ." berichtet, daß der Strafanstalts-Geistliche Wasielewski aus Poln. Crone auf die ihm angebotene Pfarre zu Lautenburg „aus Gesundheitsrücksichten" verzichtet habe. „Im Interesse der Wahrheit" glaubt der Correspondent der „Germ." constatiren zu müssen, daß in dem Schreiben, mit welchem Herr Wasielewski die an ihn seitens des Oberpräsidenten gestellte Anfrage beantwortet hat, keine Wendung enthalten war, die etwa eine Anerkennung der Maigesetze involvirte. An Hetzereien gegen Herrn W. hatten die Ultramontanen in Lautenburg bereits das Möglichste geleistet. — Bezüglich der jetzt wieder stark grassirenden Auswanderung nach Brasilien wird dem genannten Blatte ferner berichtet, daß im Frühjahr noch eine bedeutend größere Anzahl Arbeiter aus Westpreußen sich nach Brasilien begeben wolle. Daß an dieser Massen-Auswanderung natürlich nur die „Liberalen" schuld sind, versteht sich für die Correspondenten der „Germ." von selbst.

* Auch in unserer Provinz mehren sich jetzt die Zahlungs-Einstellungen in auffälliger Weise. Aus Elbing soll der Kaufmann C. mit Hinterlassung bedeutender Zahlungs-Verbindlichkeiten verschwunden sein. Aus Gutstadt berichtet man von der Zahlungs-Einstellung einer namhaften Firma, deren Inhaber mittlerweile mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie das Weite gesucht und bei einem gut situirten Freunde in London ein Asyl gefunden hat. Leider hinterläßt der Flüchtling eine Menge gefälschter Wechsel, deren bis jetzt festgestellter Betrag auf circa 35 000 ℳ. sich beläuft. Wechsel im Betrage von ca. 50 000 ℳ. sollen noch im Umlauf sich befinden und nimmt man an, daß auch diese gefälscht seien. Fast sämmtliche Kaufleute in Gutstadt sind bei dieser Katastrophe in Mitleidenschaft gezogen worden. — In Königsberg ist der beantragte Concurs über das Vermögen des Gründers der Bismarckstraße, Bau-Unternehmers Störmer, vom Stadtgericht wegen Mangels an Activmasse abgelehnt worden.

* Königsberg, 19. Novbr. Der hiesige Magistrat hat nunmehr für das erste Quartal des nächsten Jahres ein besonderes Etatsaufgestell gefertigt. Danach werden für das erste Quartal im Ganzen 1 3 6 815 ℳ. gebraucht, während nur 25 595 ℳ. einkommen sollen, so daß durch Communalsteuer noch 1 281 220 ℳ. aufzubringen sein werden. — Nach der „H. Z." hat eine hiesige Caviarhandlung gestern bereits ihr Geschäft vorläufig schließen müssen, da es ihr wegen Einstellung des russischen Güter-Verkehrs an Waaren-Zufuhr mangelte. — Bezüglich der Begnadigung des russischen Hochstaplers Klakatschoff erfährt dieselbe Zeitung, daß das Gericht erster Instanz in seinem Bericht sich gegen die Begnadigung, das ostpreußische Tribunal sich für Umwandlung der Gefängniß- in Geldstrafe ausgesprochen hatte. Es erfolgte aber die Begnadigung ohne die Letztere. — Am Freitag nahm hier der 53jährige Kahnschiffer Fröse in Folge zerrütteter Familien-Verhältnisse sich das Leben, indem er von seinem Kahne kopfüber in den Pregel sprang.

△ Osterode, 18. November. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer letzten Sitzung der von der Seminarstraße nach der Friedrichsstraße führenden Straße den Namen Blumenstraße, der bisherigen langen Hinterstraße, welche von der Wasserstraße nach der evangelischen Kirche führt, den Namen Kirchstraße, der kurzen Hinterstraße, welche auf das Schloß einmündet, den Namen Ritterstraße beizulegen. — An Stelle des aus dem Magistrats-Collegium ausgeschiedenen Gerberei-Besitzers Mehl wurde der Kreis-Physikus Dr. Kleeberg zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt. — In den nächsten Tagen trifft hier eine bedeutende Anzahl von Bahnbeamten ein, welche nun hier stationirt werden.

Bartenstein, 18. Nov. Auf dem kürzlich stattgehabten Kreistage wurde u. A. beschlossen: Zur Vollendung der Chaussee Friedland-Gerdauen, sowie zum Ausbau der Chaussee Bartenstein-Schönbruch-Deutsch-Wilten vier Jahre hindurch die dreimonatliche Grund-, Gebäude-, Klassen- und Gewerbesteuer excl. vom Hausirgewerbe aufzubringen, unter der Voraussetzung, daß 3/5 der nachgewiesenen Baukosten von der Provinz dem Kreise als Zuschuß gewährt werden, und in der Hoffnung, noch die Prämie von 5000 Thlr. pro Meile nach dem Regulativ vom 1. Juli 1854 zu erhalten.

* Heilsberg, 18. November. Heute hatten hier 15 katholische Geistliche der Umgegend vor den Schranken des Kreisgerichts zu erscheinen, um sich wegen Vergehens gegen die Maigesetze, verübt durch Vornahme von Amtshandlungen in der erledigten Pfarrei Roggenhausen, zu verantworten. Das ergangene Urtheil ist noch nicht bekannt.

* Gumbinnen, 18 Nov. Auch hier herrscht gegenwärtig die Masern-Epidemie in so hohem Grade, daß beispielsweise von den 29 Schülern der Vorbereitungsklasse unseres Gymnasiums 19 an dieser Krankheit darniederliegen.

Memel, 18. Nov. Unsere am vergangenen Sonnabend landespolizeilich abgenommene Hafenbahn ist bis jetzt dem Betriebe leider noch nicht übergeben. Es ist dies um so bedenklicher, als seit Eintritt des Frostwetters bereits mehrere Schiffe darauf warten, ihre Ladungen auf die Bahn überführen zu dürfen. Eine längere Verzögerung der Inbetriebnahme würde auf unser Herbstgeschäft äußerst ungünstig einwirken, weshalb sich unser Vorsteheramt der Kaufmannschaft veranlaßt sah, den Handelsminister telegraphisch um schleunige Genehmigung zur Benutzung der Bahn zu ersuchen.

* Bromberg, 19. November. Der von dem hiesigen Oberbürgermeister Boie eingereichte Entlassungs-Antrag ist vorgestern von der Stadtverordneten-Versammlung in einer außerordentlichen geheimen Sitzung angenommen worden.

Vermischtes.

** Stettin, 19. Nov. Nach den der „B. B.-Z." zugegangenen Mittheilungen wird die Liquidationsquote des „Baltischen Lloyd" mindestens 47 pCt. betragen.

— Wie dem „B. C." aus Wien geschrieben wird, bereitet man dort die Aufführung der „Walküre" bereits für den Monat Februar vor. Die Inscenirung wird, besonders was Costüme, Waffen ꝛc. anlangt, ganz ähnlich der von Bayreuth sein, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß Wagner selbst die Einstudirung leiten wird.

Königsberg (Neumark), 16. Novbr. Die schon mehrmals in Aussicht genommene Eröffnung des Personenverkehrs auf der Strecke Cüstrin-Königsberg ist heute endlich erfolgt. Der gestern, am 15., beabsichtigten Eröffnung war die landespolizeiliche Erlaubniß versagt. Erst einer nochmaligen Besichtigung der Bahn am 15. ist die Genehmigung gefolgt. Von heute an werden mit den beiden zwischen Cüstrin und Königsberg coursirenden Güterzügen Personen befördert.

Wien. Francesconi, der Mörder des Briefträgers Guga, ist in der am 16. stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung des meuchlerischen Raubmordes schuldig befunden und zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Francesconi ist der Sohn eines verstorbenen italienischen Obersten; seine Mutter und seine Schwester leben noch in Florenz. Nach seiner Angabe hat er in kurzer Zeit ein Vermögen von 20000 Gulden an der Börse verspielt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 18. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen ℘ November-Dezember 126℔ 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd., ℘ April-Mai 126℔ 220 Br., 219 Gd. — Roggen ℘ Novbr.-Dezbr. 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd., ℘ April-Mai 169 Br., 168 Gd. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl still, loco 74, ℘ Mai ℘ 200 ℔ 74. — Spiritus unverändert, ℘ 100 Liter 100 ℳ. ℘ Novbr. 45, ℘ Dezbr.-Januar 45, ℘ April-Mai 44½, ℘ Mai-Juni 44¼. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 22,50 Br., 22,00 Gd., ℘ November 22,00 Gd., ℘ November-Dezember 22,25 Gd. — Wetter: Nebel.

Bremen, 18. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 22,00, ℘ Dezember 22,00, ℘ Januar 22,25. Ruhig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20 November.

Weizen loco behauptet, ℘ Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	130-136℔	212-220 ℳ Br.	184—213 ℳ bez.
hochbunt . . .	129-135℔	208-212 ℳ Br.	
hellbunt . . .	127-132℔	205-210 ℳ Br.	
bunt	125-131℔	200-205 ℳ Br.	
roth	128-131℔	196-203 ℳ Br.	
ordinair . . .	117-134℔	180-200 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 210 ℳ

Auf Lieferung ℘ November 212 ℳ Br., ℘ April-Mai 217 ℳ bez.

Roggen loco fest, russischer theurer, ℘ Tonne von 2000 ℔

170 ℳ., russ. 161—165 ℳ ℘ 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 165 ℳ

Auf Lieferung ℘ April-Mai 170 ℳ Br.

Gerste loco ℘ Tonne von 2000 ℔ große 116℔ 160 ℳ., kleine 107℔ 142/143 ℳ.

Wicken loco ℘ Tonne von 2000 ℔ 156 ℳ

Hafer loco ℘ Tonne von 2000 ℔ 156 ℳ.

Petroleum loco ℘ 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 26 ℳ.

Auf Lieferung ℘ Dezember 26,40 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,41 Br., 20,41 gem., 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 103,45 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 81,90 Gd., 4 pCt. do. do. 92,85 Gd., 4½ do. do. 101,40 Br., 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 20. November 1876.

Getreide-Börse. Wetter: gestern und heute Frost, gestern klare, heute trübe Luft. Wind: Süd.

Weizen loco wurde heute zu behaupteten Sonnabendspreisen gekauft, doch war die Stimmung und besonders zum Schluß des Marktes ruhig. Gehandelt wurden 270 Tonnen und ist bezahlt für Sommer-131/2, 132/3℔ 200, 201, 202 ℳ., blauspitzig 129℔ 192½ ℳ. 130℔ 184 ℳ., bezogen 132℔ 203 ℳ., russischer 120/21℔ besetzt 184 ℳ., 123/4, 124/5℔ auch besetzt 190, 192 ℳ., hellfarbig 124/5℔ 207 ℳ., glasig etwas bezogen 130℔ 2 9 ℳ., hellbunt 128, 130℔ 209, 212, 213 ℳ., glasig 131℔ 208 ℳ., 129, 133/4℔ 210 ℳ., alt 131℔ weiß 220 ℳ ℘ Tonne. Termine höher gehalten, November 212 ℳ. Br., April-Mai 217 ℳ bez. Regulirungspreis 210 ℳ Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loco inländischer unverändert, 127℔ 177 ℳ., 128℔ 178 ℳ., russischer theurer, 119/20℔ 160½ ℳ., 120/1℔ 162½ ℳ., 122℔ 164 ℳ., schöne Qualität 123℔ 168 ℳ., 127℔ 172 ℳ ℘ Tonne bezahlt und wurden 100 Tonnen gekauft. Termine April-Mai 170 ℳ Br. Regulirungspreis 165 ℳ — Gerste loco kleine 106/7, 107, 109/10℔ nach Qualität 142, 143 ℳ., große 114℔ 158 ℳ., 116℔ 160 ℳ ℘ Tonne bezahlt. — Wicken loco 156 ℳ., Bohnen 161 ℳ ℘ Tonne bezahlt. — Hafer loco brachte 156 ℳ ℘ Tonne in schöner inländischer Qualität. — Spiritus loco wurde zu 50 ℳ ℘ 10 000 Litter pCt. verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 18. Nov. Wind: O

Gesegelt: Freundschaft, Otten, Boston, Holz. — Ceres, Poelmann Suttonbridge, Holz. — W. J. Taylor (SD.), Kroll, Memel, Ballast.

19. November. Wind: OSO.

Gesegelt: Gerhard, Kretzmer, Aberdeen; Edel Catharina, Meinertz, Hartlepool; Andrea Johanna, Nielsen, Kopenhagen; Alwine, Tredup, Kopenhagen; Johanna, Jahn, Svendborg; Nereid, Whiteman, Portsmouth; sämmtlich mit Holz. — Hermanus Wicher, Waslander, Reval, Wein und Güter. — Hoffnung, Hemmen, Hamburg, Leinsaat.

20. November. Wind: SSO.

Nichts in Sicht.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
19	12	341,72	— 3,6	S., mäßig, hell, klar.
20	8	338,04	— 6,3	SSO., mäßig, bezogen.
	12	337,59	— 3,8	SO., mäßig, bewölkt.

Sämmtliche

am Lager befindlichen Modellhüte verkaufe zu ganz bedeutend zurückgesetzten Preisen. **S. Abramowsky, Langgasse No. 66.**

☞ Der Weihnachtsausverkauf in allen Abtheilungen meines Lagers beginnt wie alljährlich den 1. December.

Glockenthor No. 35, Ecke des Holzmarkts.

Das zur

C. Scharlinski'schen Concursmasse

gehörige Waarenlager, bestehend aus:

Winterüberziehern, Jaquetts, Kapuzen, Schlafröcken, couleurten und schwarzen Tuchröcken, Beinkleidern, Westen, Camisols, Ueberbindetüchern, Hosenträgern, Oberhemden, Manschetten, Kragen, Chemisetts, Cravatten, Shawls, wollenen Unterjacken; ferner von der Elle einen großen Posten Tuche, Buchskins, Ratines, Floconnes, Boye, Parchend 2c. 2c.,

wird täglich in den Stunden von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr

streng zu gerichtlichen Taxpreisen

ausverkauft. Es bietet sich hier Gelegenheit, Garderoben und Stoffe zu fabelhaft billigen Preisen anzukaufen.

Flocouné-Ueberzieher von 5 1/2 Thlr. an,
Schwere Winterhosen von 2 1/6 Thlr. an.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Freitag, den 24. November cr.,

findet zum Besten der Unterstützungs-Kasse des Militair-Frauen-Vereins ein

Grosses Doppel-Concert

von den Musikchören des Königl. Ostpr. Füs.-Regiments No. 33 und des ersten Leib-Husaren-Regiments statt.

Entree: Große Loge und numerirte Saal-Plätze à 1 M., kleine Loge und unnumerirte Saal-Plätze à 50 ₰. Billets zur großen Loge und numerirte Saal-Plätze sind vorher im Militair-Casino, in der Conditorei des Herrn **Grentzenberg** und in der Musikalien-Handlung des Herrn **Weber** zu haben.

Kassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

4898) **H. Laudenbach.**

Cigarren-Ausverkauf

Gr. Gerbergasse No. 7.

Die Restbestände meines noch gut assortirten Cigarren-Lagers werde ich um damit total zu räumen, von heute ab in obigem Lokale unter dem Selbstkostenpreise ausverkaufen.

4884) **C. H. Kiesau.**

Sämmtliche noch auf Lager vorräthigen

Floconnés, Ratines, Eskimos & Doubles

geben wir auch in einzelnen Metern vor Saisonschluß zu bedeutend herabgesetzten Engros-Preisen ab.

Riess & Reimann,

Breitgasse No. 56.

4687)

Die Verlobung meiner Tochter **Franziska** mit dem Königl. Bauführer Herrn **Philipp Gasteier** aus Berlin zeige ich hiermit ergebenst an.

Danzig, den 19. November 1876.

4891) **A. Lojewski.**

Heute Nacht 11¼ Uhr starb nach kurzem Krankenlager an Diphtheritis unser lieber Sohn **Conrad** im Alter von 4 Jahren 4 Monaten. Dieses zeigen wir tief betrübt statt besonderer Meldung an.

Rosenberg (Westpr.), den 18. Nov. 1876.

4844) **Lakus** und Frau.

Den gestern erfolgten Tod meiner Frau **Auguste**, geb. **Baum**, zeige ich in meinem und meiner Kinder Namen tiefbetrübt an.

Torgau, den 19. Novbr. 1876.

Strercius, Oberstlieutenant u. Bataillonscommandeur, im 4. Thüringischen Infanterie-Reg. No. 72.

Ich zeige hiermit den mir befreundeten Collegen an, daß ich wegen Trauerfalls in meiner Familie, bis Ende dieser Woche von Danzig abwesend zu sein gezwungen bin.

4862) **Dr. Baum.**

So eben traf ein:
Neuester Walzer von **Carl Faust.**

„Den Sorgen Trotz"
op. 265.

für Piano zu 2 Händen 1 M. 50 ₰,
" " " 4 " 2 " — "
" " und Violine 2 " — "
" Zither 1 " — .

Hermann Lau,
Musikalien-Handl., 74. Langg. 74.

Durch den Abgang des Consul Lindhberg wird das Königliche Consulat am Ende dieses Jahres ledig.

Diejenigen hier ansässigen Kaufleute, welche dieses Amt zu bekleiden wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 1. Februar 1877, an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Kopenhgen einzusenden.

Danzig, den 20. November 1876.

Kgl. Dänisches Consulat.

Wildschweine, Rehe, Hasen, Rebhühner und wilde Enten offerirt die Wildhandlung St. Trinitatis-Kirchengasse No. 8. (4888

Landschinken

(erste Sendung) sind eingetroffen und empfehle solche billigst. (4859

E. F. Sontowski, Danzig, Hausthor 5.

Buchen-, Eichen- u. Kiefern-Kloben-Holz

offerirt frei vor des Käufers Thüre

A. Hamm, vorm. **v. Riesen,** Schidlitz No. 50.

NB. Schriftliche Bestellungen werden entgegen genommen im Geschäft des Herrn **Carl Marzahn,** Hundegasse No. 80. (4655

Echt Nürnberger Bier

aus der **G. N. Kurz**'schen Brauerei **(Joh. Georg Beif)** empfehle ich den Kennern eines wirklich feinen gehaltvollen Bieres als etwas ganz vorzügliches. Täglich frisch vom Faß, pro Glas 25 Pfennige. (4810

Julius Frank,
Brodbänkengasse 44.

Vorräthig bei **Th. Bertling, Gerbergasse 2.** Göthe's sämmtl. Werke, 6 Lex. Bg. 8. Mit Stahlstichen geb. 5 Rt.; Schiller's sämmtl. Werke, 2 Bde., Lex. 8. Mit Stahlstichen geb. 1 Rt. 20 Sgr.; Lessing's Werke 6 Bde. 1 Rt.; Shakespeare's Werke 12 Bde. 1 Rt.; Scherr, Geschichte der Literatur (3⅓ Rt.) 2⅓ Rt.; Vilmar's Literaturgeschichte 1 Rt. 20 Sgr.; Lemcke, populäre Aesthetik (3½ Rt.) 2 Rt.; H. Heine's vermischte Schriften 3 Bde. (6 Rt.) 25 Sgr.; Deutscher Novellenschatz, herausg. von Paul Heyse u. Kurtz, 6 Bde. (3 Rt.) 1 Rt. 10 Sgr.; David Fr. Strauß, kleine Schriften (2 Rt.) 20 Sgr.; Gottschall, Gedankenharmonie aus Göthe und Schiller, (2½ Rt.) 1 Rt.; Theodor Storm's gesamm. Schriften, 6 Bde. (5½ Rt.) 3 Rt.; Gust. Freytag, Soll und Haben, 2 Bde. 1 Rt.; Hackländer, der Augenblick des Glücks, 2 Bde. (2 Rt.) 25 Sgr.; Fr. Spielhagen, In Reih' und Glied. 2 Bde. (3 Rt.) 1 Rt. 20 Sgr.; Wachenhusen, Rouge et noir. 2 Bde. (1 Rt.) 15 Sgr.; Alex. Dumas, Drei Musketiere. Mit den Fortsetzungen 20 und 10 Jahre nachher. 32 Bde. Mit Illustrat. compl. (6½ Rt.) 3 Rt.; L. Schefer, Laienbreviere, (2⅓ Rt.) 20 Sgr.; Rittershaus Gedichte (3 Rt.) 25 Sgr.; Albert Traeger, Gedichte. (1¾ Rt.) 15 Sgr.; Elise Polko, Dichtergrüße. (2 Rt.) 20 Sgr.; Elise Polko, Unsere Pilgerfahrt, (1½ Rt.) 17½ Sgr.; Gerok, Palmblätter. (1 Rt. 24 Sgr.) 20 Sgr.; Julius Hammer. Schau um dich. (1 Rt.) 15 Sgr.; Gervinus, Shakespeare, 4 Bde. (9 Rt.) 3 Rt.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß der erste Transport

Amerik. Halifax-Schlittschuhe

Mittwoch, den 23. d. Mts. hier eintrifft.

Das amerikanische Depot.

E. Wagner,

☞ **Vorstädt. Graben No. 31.** ☜ (4847

Unser noch bedeutendes Lager

fertiger Wäsche-Artikel

halten zu **Ausverkaufspreisen** angelegentlichst empfohlen und bemerken, daß wir **die Anfertigung von Oberhemden nach Maaß** unter Garantie des Gutsitzens, **zu gleich billigen, ermäßigten Preisen** übernehmen.

Kraftmeier & Lehmkuhl.

(4885

Danziger Actienbier-Brauerei.

Die Actionaire werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Eintrittskarten zu der nächsten Sonnabend stattfindenden Generalversammlung statutenmäßig

nur bis Donnerstag

ausgegeben werden dürfen.

(4867

Ein Commis

für mein Destillations- und Material-Geschäft, der ein tüchtiger Verkäufer, und der polnischen Sprache mächtig ist, findet vom 1. Januar 1877 Stellung bei

Ernst Fleischer, Berent.

2 tüchtige Kellnerinnen

suche für **Thorn.** Reisekosten werden vergütigt. Reflectirende bitte Photographie und Abschrift der Zeugnisse an das Vermittl.-Büreau **T. Schröter,** Thorn, Windstraße 164, zu senden. (4835

Gymnastisch-orthopädische u. elektrische Heilanstalt zu Danzig,
Brodbänkengasse 38.

Zur Behandlung kommen sämmtliche Formfehler des Körpers, constitutionelle Leiden, Nerven- und Muskelkrankheiten.

Herrencurse für schwedische Heilgymnastik, Abends von 5 Uhr an. Turnstunde für Mädchen Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr.

Anwendung der **Massage** bei frischen und veralteten Gelenkleiden, Muskelrheumatismus, Muskelentzündung, Geschwülsten, Nervenschmerzen.

Dr. med. Fewson.

Alte Eisenbahnschienen

5" im Profil, fehlerfrei, in beliebigen Längen, offerirt franco Baustelle billigst

1630) **W. D. Löschmann.**

Spezial-Anschläge

von zu verkaufenden Besitzungen erbittet **F. Fehlauer,**

1841) Gr. Zünderfelde.

Pferdedecken

von 2 M. ab, gefütterte von 3 M. ab, empf. in schöner billiger Waare.

4842) **Otto Retzlaff.**

Prima Petroleum

pro Liter 50 ₰ empfiehlt

4870) **O. Schwinkowski,** Fischmarkt 26.

Beste englische

Maschinen-Kohlen

ex Schiff und nach Gewicht offerirt in 1/1 Lasten à 60 Ctr. für 60 M., sowie in ½ und ¼ Lasten franco Haus

Johann Prey,

4890) Heiligegeistgasse No. 66.

Mein Grundstück

mit gr. Hof, Auffahrt, Stallung, Speicher, in einer Provinzialstadt, worin seit 50 Jahren Material- und Schank-Geschäft betrieben wird, bin ich Willens für 9000 Rt. bei 2—3000 Rt. Anzahlung zu verkaufen. Alles Nähere bei **J. R. Woydelkow,** Danzig, Breitgasse 43.

Zwei- und viersitzige Schlitten,

worunter ein hoch eleganter, empfiehlt

A. W. Sohr, Danzig,

4874) Vorstädt. Graben No. 54.

Paff. als Weihnachtsgeschenk.

Eine fast neue Doré'sche Prachtbibel, ist für 90 M. Kohlenmarkt No. 31, 1 Tr. hoch, zu verkaufen.

Ein gut erhaltener, **großer Schuppenpelz** wird zu kaufen gesucht. Adr. w. unter 4622 in der Exp. d. Ztg erb.

Locomobile,

15—20pferdig, wird zu kaufen gesucht.

Offerten werden unter No. 4836 durch die Exped. dieser Ztg. befördert.

Auf 1—2 Jahre werden 1500—3000 M. gegen genügende Sicherheit von einem sichern Geschäftsmann gesucht. Auch kann sich ein Geldmann als stiller Theilnehmer am Geschäft betheiligen Gef. Adr. w. u. 4872 in der Exp. d. Ztg. erb.

Mein Gesinde-Vermiethungs-Bureau erlaube ich mir dem geehrten Publikum in Erinnerung zu bringen.

J. Dann,

4832) Jopengasse No. 58.

Ein gebildeter junger Inspektor, gegenwärtig in einer renommirten Wirthschaft thätig, sucht zum 1. Jan. 1877 Stellung. Adr. w. u. 4877 in der Exp. d. Ztg. erb.

Melzergasse No. 13,

ist das Haus, bestehend aus 5 Zimmern und allem nöthigen Zubehör, geräumigem Holzstall, Hof, Benutzung des Gartens, und der bisher dazu gehörige Speicher (Dienergasse 1), besteh. aus Remise und 2 Bodenräumlichkeiten zu Ostern 1877 zu vermiethen. Näheres Melzergasse No. 12, 1 Tr. (4884

Unterricht in dopp. Buchführung, und im kaufm. Rechnen, ertheilt mündlich und schriftlich

H. Hertell, Pfefferstadt 51.

Zwei massive Speisetafeln, zu je 12 Personen, stehen zum Verkauf Langgasse No. 32, 2 Treppen. (4879

Harder'sche Mumme, Harder'sches Braunsbier, Harder'sches Weiß-Bier

(für die Familientafel zu empfehlen),

Königsberger Lagerbier,

sehr schön, empfiehlt

Gustav Springer.

Echte Königsberg. Rinderfleck

à Portion 3 Sgr. in und außer dem Hause.

Dahmer's Restaurant, Burgstr. 21.

Requiem von Mozart.

Dienstag, den 21. November, Abends 8 Uhr, Probe im Theaterprobelokal. (4871

Café Rhein,

Paradiesgasse 20,
nahe der Großen Mühle.

Wittsches Lagerbier vom Faß, Eisbein mit Sauerkohl.

4900) **J. Marzian.**

Bremer Rathskeller,

Langenmarkt No. 18.

Jeden Abend **großes Concert** und **Gesangsvorträge** von meiner neu engagirten Gesellschaft aus Frankfurt. Es ladet freundlichst ein

4895) **H. F. Schultz.**

Heute Montag

Tanzkränzchen

im kl. Saale d. Selonke'schen Etablissements Abds. ½9 Uhr. **H. Bornacky,** Tanzlehrer.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 21. Novbr. (Abonnem. susp.) Benefiz für den Regisseur Herrn **A. Ellmenreich. Therese Krones.** Genrebild in 3 Akten mit Musik von L. Haffner.

Krones . . . Fr. **Lang-Ratthey.**

Mittwoch, den 22. Nov. (3. Ab. No. 17.) Viertes Gastspiel des Königlichen Hofopernsängers Herrn **Braun** von Stuttgart. **Fidelio.** Große Oper in 3 Akten von Beethoven.

Donnerstag, den 23. Novbr. (3. Ab. No. 18.) Zum ersten Male wiederholt: **Ein Falliffement.** Schauspiel in 4 Acten von Björnson.

Freitag, den 24. November. (3. Ab. No. 19.) Fünftes Gastspiel des Königlichen Hofopernsängers Herrn **Braun** von Stuttgart. **Die weiße Dame.** Oper in 3 Akten von Boildieu.

Sonnabend, den 25. Nov. (Abonnem. susp.) **(Zu halben Preisen.) Emilia Galotti.** Trauerspiel in 5 Acten von Lessing.

In Vorbereitung: **Fatinitza.** Komisch Oper in 3 Acten von Suppé.

Selonke's Theater.

Dienstag, den 21. November. U. A.: **Gretchens Polterabend.** Orig.-Schwank in 5 Akten von R. Kneisel.

Kahlbude, den 24. Novbr.

Ein Medaillon ist verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzug. 4. Damm 8.

Eine Schultasche mit **Büchern,** mit dem Namen Heyer, ist verloren. Wiederbr. erh. e. angem. Bel. Jopengasse No. 53.

Königsb. Erzieh.-Anst.-Lotterie à 3 M., **Kölner Dombau-Lotterie,** à 3 M., bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Dombau-Loose, welche bei der General-Agentur in Köln bereits vergriffen sind, habe nur noch in geringer Anzahl à 3 M. zu überlassen. (4868

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10054 der Danziger Zeitung.

Danzig, 20. November 1876.

Danzig, 20. November.

* Der Capitän zur See Kinderling ist von dem Commando als Befehlshaber der 2. Matrosen-Division entbunden und Capitän zur See Kühne an seine Stelle getreten. Die Maschinen-Unter-Ingenieure Gebbardtsbauer und Ehrenkönig sind zu Maschinen-Ingenieuren und die Obermaschinisten Herler und Aßmann zu Unter-Ingenieuren bei der kaiserlichen Marine ernannt.

** In den öffentlichen Sitzungen des hiesigen Polizei-Gerichts vom 14. und 17. d. M. kamen 69 verschiedene Untersuchungs-Sachen zur Verhandlung, darunter folgende erwähnenswerthe Fälle: Der mehrfach bestrafte Arbeiter Rudolf Martin Ruh hier hat, als er wegen Widersetzlichkeit und ungehörigen Betragens gegen seinen Arbeitgeber arretirt werden sollte, die Flucht ergriffen und diejenigen Personen, die ihn auf der öffentlichen Straße aufhalten wollten, mit einem offenen Messer bedrohte. Mit Rücksicht auf sein reumüthiges Zugeständniß und die Fürsprache seines Arbeitgebers, der ihn als einen sonst fleißigen und folgsamen Arbeiter schilderte, wurde Ruh nur zu vier Wochen Haft verurtheilt. Derselbe trat trat die Strafe sofort an.— Der Fleischergeselle Gustav Adolf Heinrich Lemke aus Heiligenbeil hat am 5. d. M. ohne Veranlassung auf der öffentlichen Straße, Gr. Mühlengasse, hierselbst den ruhig seines Weges gehenden alten Seiler N. N. mit einem zum Schlagen eingerichteten Handeisen angegriffen und gemißhandelt, so daß derselbe stark blutete. In Ermangelung eines Strafantrages und weil der Beschädigte nicht ermittelt worden, wurde gegen Lemke wegen groben Unfugs eingeschritten, derselbe verhaftet und zu der höchsten zulässigen Strafe von sechs Wochen Haft verurtheilt, die er sofort antreten mußte.

[Berichtigung.] In dem Lokal-Artikel in der Sonnabend-Abend-Ausgabe, betreffend die Beschlußnahme des hiesigen Stadtausschusses über Nichtertheilung von Schank-Consensen, soll es in der vorletzten Zeile heißen: „das Hervorheben (statt Hervorholen) des erwähnten Stadtausschuß-Beschlusses" u. s. w.

Vermischtes.

* Die „Times" veröffentlicht einen neuen Brief Schliemannn's aus Mykenge, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Seit meinem Briefe vom 9. September habe ich die Ausgrabungen mit der größten Energie fortgesetzt, beständig 125 Arbeiter und fünf Wagen mit Pferden beschäftigt und, da das Wetter schön war, vortreffliche Fortschritte gemacht. In der „Schatzkammer", in welcher ich mit zwei Maschinen und 30 Leuten arbeite, finde ich die größte Schwierigkeit beim Hinwegräumen der Hunderte von ungeheuren behauenen Steinen, welche von dem oberen Gewölbe heruntergefallen sind, aber ich hoffe nichtsdestoweniger zuversichtlich, diese Ausgrabung in drei Wochen zu beenden. Die inneren Mauern dieser Schatzkammer sind angenscheinlich niemals mit ehernen Platten bedeckt gewesen, wie das Schatzhaus von Athen hier und das des Minyas in Orchomenos; es ist weniger kostbar und scheint viel älter als die zwei letzteren. Unter den alten Töpferarbeiten, die ich in der Schatzkammer fand, verdienen die sehr roh modellirten Reiter, die mit beiden Händen des Pferdes Hals halten, besondere Erwähnung."

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a M. 18. November. Effecten-Societät. Creditactien $109\frac{1}{2}$, Franzosen 208, 1860er Loose $92\frac{1}{4}$, Silberrente $52\frac{1}{8}$, Papierrente $48\frac{1}{4}$, Galizier $159\frac{1}{4}$, Nationalbank 652. Still.

Amsterdam, 18. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr Novbr. —, pr März 317. — Roggen pr März 206, pr Mai 209.

Wien, 18. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 60,40, Silberrente 65,30, 1854r Loose 103,00 Nationalb. 815,00, Nordbahn 1735, Creditactien 138,30, Franzosen 257,50, Galizier 198,50, Kaschau-Oderberger 82,75, Pardubitzer —. Nordwestbahn 119,00, do. Lit. B. —, London 127,50, Hamburg 61,90, Paris 50,35, Frankfurt 61,90, Amsterdam 105,25, Creditloose 157,00, 1860r Loose 108,30, Lomb. Eisenbahn 78,75, 1864r Loose 130,60, Unionbank 48,00, Anglo-Austria 67,20, Napoleons $10,16\frac{1}{2}$, Dukaten 6,07, Silbercoupons 111,25, Elisabethbahn 137,00, Ungarische Prämienloose 66,70. Deutsche Reichsbanknoten 62,40, Türkische Loose 11,75.

London, 18. Novbr. [Schluß-Course.] Consols $95\frac{5}{16}$. 5pCt. Italienische Rente $69\frac{5}{8}$. Lombarden $6\frac{5}{16}$. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{5}{16}$. 3pCt. Lombarden-Priorit. neue —. 5pCt. Russen de 1871 $78\frac{3}{4}$. 5pCt. Russen de 1872 $78\frac{1}{2}$. Silber 54. Türkische Anleihe de 1865 $10\frac{13}{16}$. 5pCt. Türken de 1869 11. 5pCt. Vereinigte Staaten pr 1885 $103\frac{3}{8}$. 5pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 106. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6pCt. ungarische Schatzbonds 77. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 75. Spanier $13\frac{5}{8}$. 6pCt. Peruaner 18. Russen de 1873 $80\frac{1}{4}$. — Aus der Bank flossen heute 69 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont $1\frac{1}{4}$ pCt.

Liverpool, 18. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans $6\frac{9}{16}$, middling amerikanische $6\frac{3}{8}$, fair Dhollerah $4\frac{13}{16}$ middl. fair Dhollerah $4\frac{1}{2}$, good middl. Dhollerah $4\frac{7}{16}$, middl. Dhollerah $4\frac{3}{16}$, fair Bengal $4\frac{1}{4}$, good fair Broach —, new fair Oomra $4\frac{3}{4}$, good fair Oomra $5\frac{1}{16}$, fair Madras $4\frac{5}{8}$, fair Pernam $6\frac{7}{16}$, fair Smyrna $5\frac{3}{8}$, fair Egyptian $6\frac{3}{4}$. — Flau. Ankünfte billiger. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte November-Lieferung $6\frac{5}{16}$, Januar-Februar-Lieferung $6\frac{9}{32}$ d.

Paris, 18. Nov. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 70,15. Anleihe de 1872 104,25. Italienische 5pCt. Rente 69,80. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 521,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 158,75. Lombardische Prioritäten 234,00. Türken de 1865 10,95. Türken de 1869 60,00. Türkenloose 34,00. Credit mobilier 157. Spanier extér. $13\frac{1}{2}$, do. inter. $11\frac{5}{8}$. Suezcanal-Actien 652. Banque ottomane 365. Société générale 512, Crédit foncier 735, Egypter 241. — Wechsel auf London 25,16. — Ruhig, geschäftslos.

Paris, 18. Novbr. Productenmarkt. Weizen pr November 27,75, pr Dezember 28,25, pr Januar-Februar 28,75, pr Januar-April 29,50. Mehl fest, pr November 61,25, pr Dezember 61,75, pr Januar-Februar 62,75, pr Januar-April 63,75. Rüböl fest, pr November 90,50, pr Dezember 91,25, pr Januar-April 93,50, pr Mai-August 94,50. Spiritus fest, pr November 66,50, pr Januar-April 68,50. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 18. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste sich bess. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 56 bez. und Br., pr November $55\frac{1}{2}$ bez., 56 Br., pr Dezember 55 bez., $55\frac{1}{2}$ Br., pr Januar 55 Br., pr Januar-März $53\frac{1}{2}$ Br. — Fest.

Newyork, 18. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $82\frac{1}{2}$ C., Goldagio $9\frac{3}{4}$, 5/20 Bonds pr 1885 $110\frac{1}{8}$, do. 5pCt. fundirte $112\frac{3}{8}$, 5/20 Bonds pr 1887 $115\frac{7}{8}$. Eriebahn 10, Central-Pacific $109\frac{1}{4}$, Newyork Centralb. $101\frac{1}{2}$. Höchste Notirung des Goldagios $9\frac{3}{4}$, niedrigste $9\frac{3}{4}$. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans $11\frac{3}{8}$. Petroleum in Newyork $26\frac{1}{4}$, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 35 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining Muscovados) $9\frac{7}{8}$. Kaffee (Rio-) $17\frac{7}{8}$, Schmalz (Marke Wilcox) $11\frac{3}{4}$ C., Speck (short clear) $9\frac{1}{8}$ C. Getreidefracht 6.

Productenmärkte.

Königsberg, 18. Nov. [Spiritus.] Wochenbericht. (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus wurde in dieser Woche stärker zugeführt, doch konnten sich Preise behaupten, auf Termine waren Umsätze wegen Zurückhaltung der Abgeber von keinem Belang. Locowaare bedang $51\frac{1}{2}$, $51\frac{3}{4}$, 51 M., Dezember 51 M., Januar $51\frac{1}{4}$ M., Februar $51\frac{3}{4}$ M., März $52\frac{1}{2}$ M., Frühjahr 54 M. pro 10 000 pCt. ohne Faß.

Stettin, 18. November. Weizen pr November-Dezember 210,00 M., pr April-Mai 219,00 M. — Roggen pr November-Dezember 156,50 M., pr Dezember-Januar 157,50 M., pr April-Mai 163,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr November-Dezember 70,50 M., pr April-Mai 73,50 M. — Spiritus loco 52,10 M., pr November-Dezember 52,60 M., pr April-Mai 55,20 M. — Rübsen pr April-Mai 342,00 M. — Petroleum pr November 24,25 M.

Butter.

Berlin, 20. Novbr. (Gebrüder Lehmann & Co., Louisenstraße 31.) Die bisherige rege Frage nach feinen und mittleren Sorten hat bereits merklich nachgelassen, weil die Zufuhren schon etwas größer werden, außerdem aber Nuß und Schmalz die Consumtion von Butter beeinträchtigen. Geringe Sorten dagegen sind plötzlich knapp geworden und besteht recht lebhafter Begehr dafür bei höheren Preisen. Es hat dies seinen Grund darin, daß Galizien wegen zu hoher Einkaufspreise nach hier nicht abladen kann und Rußland größere Ankäufe in Galizien zu machen beginnt. — Heutige Notirungen ab Versandt-Orte: feine und feinste Mecklenburger 142—150 M., Mittel 135 bis 140 M., Holsteiner und Vorpommersche 135—150 M., Sahnenbutter von Holländereien und Molkerei-Genossenschaften 135—143 M., Thüringer 118—120 M., feine 124—130 M., Hessische 120—128 M., Baierische 95—102 M., Schweizer 130—132 M., Pommersche 116 bis 120 M., Pächter 128—134 M., Litthauer 118 bis 124 M., Hofbutter 130—136 M., Elbinger 112 M., feine 116—120 M., Schlesische: Ratibor 95—108 bis 116—122 M., Trachenberg 118—120 M., Neisse 115 118 M., Ober-Glogau 118 M., Steinau 116 M., Westpreußische 110—115 M., Ostfriesische 138—145 M., Tyroler 95 M., Mährische 103 M., Galizische 92 bis 97 M. franco hier.

Meteorologische Depesche vom 19. Novbr.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Thurso	—	—	—	—	—	
8	Valentia	—	—	—	—	—	
8	Yarmouth	—	—	—	—	—	
8	St. Mathieu	—	—	—	—	—	
8	Paris	760,6	SSW	stille	bed.	12,2	
8	Helder	757,2	SO	stille	Regen	6,9	
8	Copenhagen	766,6	SSO	stark	bed.	3,0	
8	Christiansund	762,6	SO	mäßig	klar	7,4	1)
8	Happaranda	768,3	W	leicht	bed.	— 8,4	
8	Stockholm	773,3	S	leicht	bed.	— 1,6	
7	Petersburg	775,5	NNW	stille	klar	—17,2	
7	Moskau	766,9	NNW	leicht	bed.	— 9,6	
7	Wien	765,8	N	stille	bed.	4,7	
8	Memel	775,7	OSO	mäßig	heiter	—10,5	
8	Neufahrwasser	773,2	SSO	schwach	h. bed.	— 5,8	
	Swinemünde	767,8	SSO	frisch	Dunst	0,6	2)
8	Hamburg	764,4	SO	schwach	bed.	4,8	3)
8	Sylt	761,5	SO	mäßig	Nebel	4,3	4)
8	Crefeld	760,2	SSO	frisch	Regen	7,0	
8	Cassel	765,1	SSO	stille	wolkig	7,2	
8	Carlsruhe	764,5	—	stille	Regen	2,8	5)
8	Berlin	766,7	SO	stille	bed.	4,5	6)
8	Leipzig	767,3	OSO	stille	bed.	6,3	7)
8	Breslau	769,1	SO	stark	bed.	0,4	

1) See ruhig. 2) Nachts Regen. 3) Neblig. 4) Dichter Nebel. 5) Nebel. 6) Gestern Nebel und Regen. 7) Abends regnerisch.

Im nordwestlichen Rußland und östlichen Deutschland ist das Barometer gestiegen, sonst überall gefallen, besonders in Nord-Schweden und in den Niederlanden. Das barometrische Maximum hat sich südöstlich fortbewegt und liegt heute in Littauen, mit ihm ist auch das Kältegebiet vorgedrungen. In ganz Nordost-Europa herrscht strenger Frost bei meistentheils heiterem Himmel. Ueber ganz Mittel-Europa weht eine südöstliche Luftströmung, welche an den Küsten größtentheils mäßig bis stark auftritt, und das Wetter ist fortdauernd trübe und vielfach regnerisch, im südlichen Deutschland und an der westlichen Ostsee mit starken Nebeln. Nachrichten aus dem Westen fehlen.

Deutsche Seewarte.

Die Eigenthümer der im I. Polizei-Revier gelegenen Grundstücke werden nach der Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1863 § 3, betreffend „die Revision der Contracte über die Reinigung der Schornsteine", hierdurch aufgefordert, die mit den Schornsteinfegermeistern abgeschlossenen Contrakte dem Unterzeichneten innerhalb 14 Tagen im Bureau der Feuerwehr (Stadthof) vorzulegen.

Danzig, den 16. November 1876.

Der Brand-Director.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Fräul. **Rahel Herrnberg** ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Pr. Stargardt, den 15. Novbr. 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.
Der Commissar des Concurses. (4837

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. November 1876 ist heute die in Pr. Stargardt errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns **Eduard Schrader** ebendaselbst unter der Firma

Eduard Schrader

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 214 eingetragen.

Pr. Stargardt, den 16. November 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4838

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm.
Erste Abtheilung.
Culm, den 17. November 1876,
Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wolff Sultan** zu Briesen ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. September 1876 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bürgermeister v. Gostomski in Briesen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. December 1876,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Rath Weitzenmiller anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. Januar 1877** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (4852

Unterricht im Gesange und Clavierspiel.

Nach längerem Aufenthalte in dem **Stern**'schen **Conservatorium** der Musik zu Berlin, beabsichtigen wir hier in Danzig genau nach den Principien des genannten Instituts Clavier-, Gesang- und theoretischen Unterricht zu ertheilen.

Außerdem richten wir eine **Elementar-Clavier-Klasse** ein, in welcher Anfänger, Knaben und Mädchen vom 7. Jahre ab, in den Nachmittagsstunden Unterricht empfangen und zwar: 2 Mal wöchentlich je eine halbe Stunde Solo-Clavierspiel, eine halbe Stunde Zusammenspiel und eine Stunde Theorie. Das Honorar für diese Klasse beträgt monatlich acht Mark

Gute Zeugnisse des Herrn Prof. **Stern** stehen uns zur Seite. Unsere Wohnung ist Heiligegeistgasse 101.

Margarethe Mischke,
Johanna Mischke.

Von höchster Wichtigkeit

für alle Herren **Schiffsrheder, Schiffsmakler, Schiffscapitaine, Schiffsbauer, Kaufleute, die Consulate u. s. w.**

da der Termin für Vermessung der Schiffe bald abläuft,

ist die **vom hohen Reichskanzler-Amte** herausgegebene **Gesetzsammlung,** betreffend

die Registrirung u. Vermessung der Deutschen Kauffahrteischiffe;

nebst lithogr. Zeichnungen, Berechnungstabellen ꝛc. Preis für 1 Exempl. gebunden Mark 3.

Vorräthig in Danzig in
L. Saunier's Buchhandl.,
A. Scheinert, Langgasse 20.

Trock. Garteneschen- u. Weißbuchen-Bohlen u. Rundholz, prima Birken- u. Fichten-Klobenholz, frei vor des Käufers Thür, bill. bei **H. H. Nöll,** Poggenpfuhl 37.

Sprungfähige Merino-Kammwoll-Böcke sind verkäuflich in Rexin per Praust.

Bertram.

Auction.

Am Mittwoch, den 22. Nov., 1 Uhr Nachmitt.,

soll **das Wrack des Dampfschiffes**

„Brancepeth"

aus Hull, wie es am Strande bei Großendorf (Halbinsel Hela) liegt und der noch in demselben befindliche Theil der Ladung Roggen durch den Herrn Strandvoigt in öffentlicher Auction verkauft werden und werden Käufer dazu eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Erlaubniß zur Besichtigung ertheilen Unterzeichnete bereitwilligst.

Storrer & Scott,
Agenten.

4788)

Pianinos zu billigen Preisen, bei mehrjähriger Garantie, empfiehlt
4389) **Ph. Wiszniewski,** 3. Damm 3, part.

Auf vielfache Anfragen die ergebene Mittheilung, daß mein Weihnachts-Ausverkauf wie alljährlich am 1. December eröffnet wird. Die vorräthigen Modell- und Filzhüte sollen möglichst vorher geräumt sein und werden zu ⅔ des bisherigen Preises abgegeben.

L. J. Goldberg.

4819)

Haus-Verkauf.

Zum freihändigen Verkauf des dem Danziger Bankverein in Liqu. gehörigen Hauses Hundegasse 27/28 ist ein Licitationstermin auf

Mittwoch, den 22. November, Nachm. 3 Uhr,

in meinem Bureau Langenmarkt No. 42 anberaumt worden. Die Verkaufsbedingungen sind bei mir jederzeit vorher einzusehen. Die Besichtigung des Grundstücks kann täglich Vormittags von 9—1 Uhr nach Meldung beim Portier erfolgen.

Das Haus ist vor ca. 3 Jahren neu gebaut und mit Wasserheizung eingerichtet; **die darin befindlichen sehr geräumigen Parterre-Säle mit Oberlicht eignen sich zu größeren Bureaux für Behörden ꝛc., zum Versammlungslocal größerer Gesellschaften vorzüglich aber auch zur Restauration.**

Danzig, den 31. October 1876.

Der Rechts-Anwalt.
Martiny.

Verkaufe von heute ab von meinem Eisenhammerwerk „Emilien-Hütte" in Prangschin

Achsen, Reifen, Hufstab- und starkes □-Eisen	M. 11,00	pro Ctr.,
Ringeisen und fein □-Eisen	„ 11,50	„ „
Streichbretter, Schare, Zochen ꝛc.	„ 12,00	„ „
Pflugstahl, Streichbretter, Stahlschare ꝛc. . . .	„ 18,00	„ „
Stahl-Schlittenschienen	„ 17,50	„ „

bei Entnahme von über 10 Ctr. pro Centner 50 ₰ billiger.

Prangschin bei Praust, im November 1867.

F. Lange.

4663)

Prima englische Nußkohlen

offeriren bei sofortiger Abnahme billigst

Petzke & Co.,
Hundegasse No. 30. (4757

Beste engl. Steinkohlen

von vorzüglicher Heizkraft empfiehlt in 1/1, ½ und ¼ Lasten, auch tonnenw. billigst

Benno Loche,
Comtoir: Hundegasse No. 65.

In einer größeren Provinzialstadt ist ein rentables Putz- und

Manufactur-Geschäft,

am Markt gelegen, vortheilhaft zu verkaufen. Es besteht seit 25 Jahren; Besitzer will sich in Ruhe setzen.

Näh. Auskunft ertheilt in Danzig
Hr. **F. Herrmann,**
4860) **Vorst. Graben 9.**

Ein prachtv. Reisepelz

mit Biberbesatz, der einmal nur gebraucht worden, ist zu verk. 1. Damm 17.

Ein gut erhaltenes Coupé (Berliner), eine gut erhaltene Doppelkalesche (Berliner) und einen gut erhaltenen ganz verdeckten Wagen mit Langbaum, auf 4 Doppeldruckfedern empfiehlt

A. W. Sohr,
Danzig,
4873) **Vorstädt. Graben No. 54.**

Auf einem Gute in der Nähe Danzigs wird für 2 Knaben im Alter von 7 und 8 Jahren, sogleich oder zum 1. Januar 1877 ein **Hauslehrer** gesucht, welcher bis zur Quarta des Gymnasiums vorbereitet. **Meld. u. 4833 in der Exp. d. Ztg. erbeten.**

Das **Gesinde-Bur.** von J. W. Bellair empf. sich hiermit zur geneigten Beacht.

Ein Hauslehrer,

Obersecundaner, mit guten Zeugnissen, sucht vom 1. Decbr. cr. Stellung als solcher.

Gefällige Offerten werden unter 4845 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein Lehrling

mit guten Schulkenntnissen, kann sich melden bei **Gebrüder Engel.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.